

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Druck und Verlagsanstalt: Verlag von W. Schenck & Co., Magdeburg, Unter den Eichen 127. — Preis pro Quartal 3 Mark, halbjährlich 6 Mark, jährlich 11 Mark. — Einzelhefte 10 Pfennig. — Abonnementpreis für den Auslande 15 Mark. — Redaktion: W. Schenck & Co., Magdeburg, Unter den Eichen 127.

Mr. 24. Magdeburg, Sonnabend, den 28. Januar 1899. 10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Zum Schutze der Bureauangestellten und Bäckereiarbeiter.

— Berlin, den 26. Januar 1899.

In der heutigen Sitzung des Reichstags, mit der nach den Absichten des Präsidenten der gesamte Etat des Reichsamts des Innern erledigt werden sollte, bildete trotz ihrer fünfständigen Dauer das Kapitel: Kommission für Arbeiter-Statistik fast den ausschließlichen Gegenstand der Verhandlung, und zwar abgesehen von einer wirksamen Schilderung der elenden Lage des Schreiberpersonals im Rechtsanwaltsbüreau usw. durch unsern Genossen Heine, fast durchweg im Anschluß an die Bäckereiverordnung. Vebel und Wollenbuhr setzten sich hierbei gründlich mit den Vertretern der Nationalen auseinander auf der rechten Seite und bei den Nationalliberalen aus- einander, während Dr. Pihe durch einige Verlegenheitswendungen die Schwere des Centrums zu bemaßeln suchte und der Staatssekretär Graf Posadowsky die Verantwortung für die einfache Nichtbeachtung der Verordnung durch die Polizei mit der Erklärung abzuweisen suchte, daß er keine Exekutive gegenüber den Einzelstaaten habe. Diesmal wurden die Bäckermeister auch durch ein Mitglied ihrer eigenen Zunft, den Nationalliberalen Schwarz aus München, vertreten, der nach seinen eigenen Angaben im Münchener Almanach „1866 Meister wurde und sich zur Ruhe setzte“, wodurch er die Wahrheit der Behauptung Stumm's, daß das Bäcker- gewerbe das „gesündeste“ sei, auf das glänzendste bestätigte.

Die Verhandlungen im Reichstage.

(Eigener Bericht.)

Berlin, den 26. Januar 1899.

Am Bundesratsstich: Graf v. Posadowsky. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Etats- beratung (Reichsamt des Innern). Zunächst kommt der zu dem bereits beschriebenen Titel Staatssekretär eingebrachte Antrag des Prinzen Schuabach-Carolath (witw.) zur Erörterung, nach welchem noch in diesem Etatsjahre im Nachtragsetat ein Beitrag des Reichs zu dem Straßburger Goethe-Denkmal in Höhe von 50 000 Mark bewilligt werden soll.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Soz. u. d. Natl.) Gerade in Straßburg, wo die Denkmale der tapfersten Heer- führer Napoleons I. stehen, soll auch das Denkmal eines Deutschen sein, als Standbild der festen Zusammengehörigkeit der Reichslande mit dem deutschen Volk. Ich bin überzeugt, daß der Reichstag diese Subsidigung den Mann der großen Dichters nicht ver sagen (Bravo)

Abg. Riff (Soz. u. d. Natl.) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. Schäfer (Ctr.)

hält es für fraglich, ob gerade Straßburg zur Errichtung eines Goethe- Denkmals geeignet ist, und ob Goethe als Vorbild des Patriotismus für die neu gewonnene Jugend Elsaß-Lothringens anzusehen ist. Ebenso wie für Goethe könnte auch der Mitte des Hauses auch für andere Männer daselbe verlangt werden. (Zuruf v. d. Soz.: Heine!) Ich stimme gegen den Antrag auch auf die Gefahr hin, für einen Pflichten zu gelten. (Bravo! im Ctr.)

Damit schießt die Diskussion. Der Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums der Budget-Kommission überwiesen.

Zu Titel 7b Nr 7 „Kommission für Arbeiterstatistik“ erhält das Wort

Abg. Heine (Sozialdemokrat): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Eingabe lenken, die vor einer Reihe von Jahren von den Bureauangestellten der Rechts- anwälte, Notare, kurz, von dem gesamten Schreiberstande an den Reichs- tag gerichtet wurde. Damals wurde bereits beschlossen, auf die Tages- ordnung der nächsten Sitzung die Frage zu setzen, ob die Kommission für diese Sachen zuständig sei. Seitdem ist aber weiter nichts in der Angelegenheit geschehen. Es handelt sich hier um einen großen Kreis von Personen, die in einer außerordentlichen rechtlichen und wirtschaf- tlichen Lage sind. Am besten stehen noch z. B. die betreffenden An- gestellten der Berufsvereine und einiger Krankenkassen, nämlich der unter sozialdemokratischer Leitung. In den Büreaus der Rechts- anwälte aber herrschen die schlimmsten Zustände, vor allem eine er- schreckende Kinderausbeutung. Der Berliner Anwaltsverein hat vor ein paar Jahren eine Privatenquête veranstaltet, um die Angaben der An- gestellten zu prüfen. Die Zahlen sollten zwar vertraulich bleiben, aber es ist doch bekannt geworden, daß die Verhältnisse noch schlimmer sind, als nach den Angaben der Gehilfen zu erwarten war. Daß das Arbeits- in den Büreaus der Gerichtsvollzieher — von 8 Uhr früh bis 1/10 Uhr abends — jeden jugendlichen Körper ruinieren muß, ist selbstverständlich; überdies lernen die Kinder gerade im Bureau das kennen, was nicht gelehrt ist, ihre Moral zu heben. Die Be- höörden haben bisher zur Besserung dieser Verhältnisse nichts gethan. Erst neuerdings erließ der preussische Justizminister ein Rundschreiben, um sich über die Lage dieser Angestellten zu informieren. Natürlich hieß es hier „wenn auch die Klagen vielfach übertrieben sein werden“. Die Klagen waren jedoch nicht übertrieben, denn durch einen neuen Erlaß sollten wenigstens die Gerichtsvollzieher gezwungen werden, ihre Angestellten nicht so auszubenten und zu diesem Zweck jährlich ver- schiedene Schemata auszufüllen. Aber dadurch werden die Verhältnisse der Angestellten um nichts gebessert. Der Berliner Anwaltsverein hat seine Mitglieder aufgefordert, sich dazu zu verpflichten, ihren Leuten einen anständigen Minimallohn zu zahlen; die Majorität der Mit- glieder sprach sich aber dagegen aus, natürlich im Interesse der Frei- heit des einzelnen! Meiner Ansicht nach muß vor allem sich die Kom- mission für Arbeiterstatistik über ihre Zuständigkeit klar werden, eine Enquête aufzunehmen und dann diese Zustände gesetzlich regeln. Man hat gesagt, daß diese Kommission bezwecke, die Arbeitervirungen der Sozialdemokraten zurückzuweisen. Da es doch merkwürdig, daß

gerade unsere Partei stets die Prüfung ihrer Angaben durch diese Kommission verlangt. (Sehr richtig! Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Vebel (Sozialdemokrat):

Der Etat für die Kommission für Arbeiterstatistik ist vielleicht der einzige, der stets Ueberflüsse ergibt. Woher kommt aber diese Staats- ersparnis? Weil die Kommission sehr selten zusammenkommt. Würde man hieraus schließen, daß sie keine Gelegenheit hätte, sich zu betätigen, so wäre das falsch. Seit der letzten Prüfung der Arbeiterverhältnisse durch die Kommission sind vier Jahre vergangen, und in den letzten 2 bis 3 Jahren ist ein förmlicher Sturm auf unternommen worden, um ihre Thätigkeit lahm zu legen. Es hieß, daß die Kommission lediglich dazu da sei, um statistische Berechnungen anzustellen, was ja auch vor einigen Tagen der Abg. Möller hier ausgesprochen hat. Diese Auffassung ist aber eine durchaus irrtümliche. Dadurch, daß wir 1891/92 die verschiedenen Missethate, namentlich im Bäckereibetriebe, aufdeckten, haben wir wesentlich dazu beigetragen, daß die Gründung der Kommission für Arbeiterstatistik erfolgte. Durch meine Broschüre über das Bäckereigewerbe, die außerordentliches Aufsehen erregte, wur- den damals mehrere Polizeibehörden angewiesen, die Bäckereiverhältnisse zu untersuchen. Da ergab sich denn, daß wir in keinem einzigen Falle eine Ueberverbreitung nachgewiesen werden konnte; die Zustände waren sogar noch schlimmer, als ich sie dargestellt hatte. Daraufhin erließ der Bundesrat eine Bäckereiverordnung, welche jedoch so wenig aus- reichend war, daß einzelne Behörden noch besondere ergänzende Vor- sichtsmaßnahmen erließen, z. B. der Senat von Hamburg und die Dresdener Amtshauptmannschaft. Die Bäckereiverordnung, die der Bundesrat auf Grund genauer Untersuchungen... des... Kommission für Arbeiter- statistik erlassen hat, steht heute mir noch auf dem Papier. Nur ein kleiner Teil der Bäckerei hält sie streng inne, und die Behörden sorgen nicht im mindesten dafür, daß sie respektiert wird. Der Verband der sachverständigen Bäckereien erklärte offen, daß seit Erlass jener Verordnung der Bäckereimeister mehr inbestraft wäre, wenn die Polizei auf ihre genaue Einhaltung drängen würde! Wie hätten sich wohl die Be- hörden verhalten, wenn auf einem sozialdemokratischen Parteitag so etwas in Bezug auf ein Gesetz gegen die Arbeiter erklärt worden wäre! Wenn aber hier eine Vereinigung angelegener Staatsbürger öffentlich die Uebertretung einer staatlichen Verordnung proklamiert, so hört das die Polizei mit größter Seelenruhe an. Solche Zustände sind unhaltbar! Entweder die Verordnung wird eingehalten, oder man schafft sie ab. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens in anderen Ländern bestehen doch weit strengere Verordnungen, ohne daß das Bäckereigewerbe darüber zu Grunde gegangen ist. Wir haben ein Recht, darauf zu drängen, daß die Polizeibehörden für Durch- führung der Verordnung Sorge tragen. Die Stuttgarter Polizeibehörde macht da eine rühmliche Ausnahme; sie veröffentlicht die Nachlässig- keit in der Einhaltung der Verordnung (siehe daher zu rühren, daß man auf Besserung derselben hoffe; die Polizei werde sie aber so lange streng durchzuführen, als sie besteht. (Bravo!) Bei uns in Preußen aber huldigt man ganz anderen Grundgedanken. Die Folge davon ist ein ständiger Krieg zwischen den Meistern und den Angestellten.

Wir Sozialdemokraten sind gegenüber der Bäckerei-Verordnung in einer ganz merkwürdigen Lage. Sie genügt uns zwar ganz und gar nicht; aber wir sind doch die einzigen Verteidiger dieser Regierung- sache, da alle anderen Parteien ihre Ueberwindung oder gänzliche Auf- hebung wünschen. Ich halte es für dringend notwendig, daß in den Beratungen ein anderes Tempo eintritt. Die Kommission soll die Re- gierung und den Reichstag über alle Arbeiterverhältnisse aufklären und nicht nur statistische Arbeiten, sondern auch Thatsachen über die Lebens- weise der Arbeiter usw. bringen. Für die Bäckerei, die Konfektion, das Verzehrgewerbe, die chemische Industrie, gewisse Hausindustrien, wie z. B. die Tabak- u. Hausindustrie muß noch viel gethan werden. Die Kommission müßte Wochen und Wochen zusammenhängen! Arbeit hätte sie in Hülle und Fülle! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, daß das von der Kommission für Arbeiterstatistik erbrachte Material gegenwärtig bearbeitet wird. Die Beschwerden über die mangelhafte Durchführung der Verordnung müßten bei den Einzel- Landtagen vorgebracht werden; der Reichskanzler hat keine Exekutiv- Befugnis in den Einzelstaaten. Ueber das Galvwanngewerbe sind bereits über 70 Verordnungen erlassen worden; die Protokolle werden in den nächsten Tagen dem Referenten der Kommission, Herrn Wollenbuhr, zugehen. Erhebungen über andere Gewerbe sind in An- sicht genommen.

Abg. Dertel (kons.): Die Bäckereiverordnung hat ein willkürliches Drangzrier-System ge- züchtet. Sie ist nach jeder Richtung hin unhaltbar und muß auf- gehoben werden. Dringend geboten erscheint es, daß man in der zu erwartenden Müller-Verordnung nicht dieselben Missethate wiederholt. Darin hat Herr Vebel Recht: es giebt noch mehr Betriebe, in denen man Erhebungen über allzu große Arbeitszeit anstellen sollte: z. B. in den sozialdemokratischen Konsumvereinen, in denen eine 16stündige Arbeits- zeit vorkommt und die Angestellten den 1. Mai nicht mitfeiern dürfen. Redner ersucht sodann nochmals die Regierung, bei all ihren sozialen Reformen vor allem das Interesse des Mittelstandes zu wahren.

Abg. Möller (natlib.) erklärt, die Kommission dürfe nur als Sachverständigen-Rat ver- wandelt werden und nur die Initiative ergreifen. Mit der Bäckerei- verordnung sei die Regierung überübelt vorgegangen. In anderen Ländern nehme man bei dem Erlaß solcher Verordnungen auf die be- treffenden Berufszweige ganz anders Rücksicht als bei uns.

Abg. Vebel (Sozialdemokrat): Ich halte das Reichsamt des Innern für verpflichtet, die Hand- habung der Reichsgesetze und Verordnungen zu überwachen. Wenn der Herr Staatssekretär aber unsere alte Forderung nach einem Reichs- arbeitsamt, die wir schon 1884 stellten, unterstützen, so könnte vieles gebessert werden. Daß Herr Graf Posadowsky uns auf die Einzel- landtage verweist, klingt wie Ironie; wir waren da — vor allem in Preußen — so gut wie gar nicht vertreten. Es wäre wünschenswert, daß das Haus für einen allgemeinen Normalarbeitsstag stimme. Mit den Bestimmungsgenossen des Herrn Dertel können wir uns allerdings nicht verständigen. Sie wollen eben den Arbeiter nur so weit schützen, als der Unternehmer auch nicht die geringste Einbuße erleidet. Der Staat ist aber in erster Linie zum Schutz der Schwachen da. Die Herren reden immer von der Erhaltung des Mittelstandes, aber sie fordern gleichzeitig zur Gründung von Bäckerei-, Schlächtereis- und Metzgerei-Gesellschaften auf, die doch den Mittelstand besonders schädigen. Hier in der 1. Kammertrage machen Mittergutbesitzer aus Kommen und Westpreußen Läden mit ihren Produkten auf, wo natürlich eine tödtliche Konkurrenz für die Kaufleute dieser Branchen bedeutet.

Herr Dertel hat von sozialdemokratischen Konsumvereinen ge- sprochen. Zunächst leugne ich, daß es sozialdemokratische Konsum-Ver- eine überhaupt giebt. (Widerspruch.) Die Sozialdemokratie als solche hat sich an diesen Gründungen nie beteiligt. Dagegen haben Sozial- demokraten manche Missethate in diesen Konsumvereinen beseitigt. Und wenn die Behörden von ihnen noch mehr verlangen: wir haben sicher nichts dagegen.

Die Demonstrationen der Herren von der Rechten über die Bäckereiverordnung beweisen gar nichts. In anderen Ländern bestehen noch viel weitergehende Bestimmungen. Wenn Herr Dertel über die durch die Verordnung erregte Deunanziationswut spricht, so erwidere ich ihm, daß die Arbeiter doch wohl das Recht haben, auf die Er- langung der spärlischen Wohlthaten zu dringen, die ihnen das Gesetz zusichert.

Die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik ist durchaus korrekt. Zunächst muß es sich für sie darum handeln, Material zu schaffen für den § 129c, der vom hygienischen Normalarbeitsstag handelt. Da giebt es noch viel zu thun. (Bravo! bei den Sozial- demokraten.)

Abg. Dertel (kons.):

Ich gebe zu, eine Verständigung zwischen mir und Herrn Vebel ist unmöglich. Ich bin auch keiner Ansicht, daß die Missethate auf die wirtschaftlich Schwächsten das Tempo der Sozialreform bestimmen muß; aber das sind neben den Lohnarbeitern die kleinen Gewerbetreibenden. (Sehr richtig! rechts.) Herr Vebel hat uns Agrarier als Mittelstands- stütze bezeichnet, weil wir angeblich Bäckerei- und andere Gewerbe- schaften gründeten. Wir nehmen aber stets dagegen Stellung. Herr Vebel weist auch solche Gründungen von der Partei ab. Als damals die Lagerhalter über zu lange Arbeitszeit klagten, machte man ihnen Vorwürfe, daß die Sache nicht vor die Partei gebracht, sondern in der Öffentlichkeit verhandelt worden war. Ich würde mich freuen, wenn diese Missethate jekt, wie Herr Vebel meint, beseitigt wären. Unsere Sozialpolitik soll die Gegensätze versöhnen. Die Erhaltung des Mittel- standes ist notwendig. Da die Bäckerei-Verordnung einen großen Teil dieses Standes schädigt, fordern wir ihre Aufhebung. (Beifall rechts.)

Abg. Schwarz (liberal): wundert sich, daß schon seit einem Jahr Erhebungen geflogen werden, ohne daß eine Resultat betr. die Bäckerei-Verordnung zu sehen sei.

Abg. Frhr. v. Stumm (Np.):

Die Kommission für Arbeiterstatistik sollte sich begnügen, nur Material zu sammeln. Das Bäckereigewerbe ist das gesunde im ganzen Reich. (Lachen links.) Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nur notwendig, wenn die Gesundheit gefährdet ist. Sonst können wir zum Normalarbeitsstag, den wir prinzipiell verworfen. Bei der Bäckerei- verordnung wollen die Sozialdemokraten die Hüter des Gesetzes sein. Aber auf das Sozialistengesetz haben sie geachtet, und jede Majestäts- beleidigung verächtlich ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ein besonderes Arbeitsamt halte ich nicht für notwendig. Wenn Herr Vebel sich so sehr für den Schutz der Schwachen ausspricht, so hoffe ich, daß er auch für das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen eintreten wird. (Bravo! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wollenbuhr (Sozialdemokrat):

Herr von Stumm hat ebenso wie Herr Möller behauptet, die Kommission sei über ihre Befugnisse hinausgegangen, als sie Vorschläge zur Beseitigung der ermittelten Uebelstände machte. Den zwei Fraktion- gruppen den beiden Herren in der Kommission für Arbeiterstatistik ist eine solche Behauptung nie in den Sinn gekommen. Die Kommission hat doch nicht etwa die Bäckereiverordnung erlassen, sondern lediglich dem Bundesrat Material dafür geliefert.

Herr v. Stumm hat uns den Hauptgrund des Widerstandes der Bäckereimeister gegen die Bäckereiverordnung verraten. Die Bäckereimeister wünschen eben keine Ueberwachung ihrer Betriebe, und deshalb der Sturm gegen die ganze Verordnung. Der Arbeiterschutz ist aber gerade in diesem Gewerbe besonders nötig, weil in ihm unter 114 922 Arbeitern 42 555 unter 18 Jahre alt sind! Nun sagen Sie zwar, eine ganze Klasse Meister gehen an dieser Verordnung zu Grunde. Aber in Berlin sind insgesamt nicht so viel Konflikte vorgekommen, als nach den Behauptungen auf einem Innungsstage Bäckereimeister zu Grunde gegangen sind. Herr Schwarz hat heute dieselben Gründe vorgebracht, die seiner Zeit in der Kommission von den gleichfalls vernommenen Gehilfen widerlegt worden sind. Damals erklärten die Meister über- haupt eine gänzliche Niederlage. Sie mußten sich von den Gehilfen über die technische Seite des Betriebes aufklären lassen. Die Herren Meister lieben es natürlich nicht in die Wadstrebe zu gehen; ob die Arbeiter ihre Pflicht thun, können sie ja nachher am Produkt merken. Wenn die Bäckergesellen vielleicht von geringerer moralischer Qualifikation sind, als die anderen Arbeiter, so liegt das daran, daß sie durch die unverschämte lange Arbeitszeit bereits geistig und körperlich degeneriert sind. Die Qualität der Gezellen wird sich heben, wenn sie besser ge- stellt werden. Aber noch kein Gewerbe ist daran zu Grunde gegangen, daß seine Arbeiter zu gut gestellt waren.

Herr Dr. Dertel hat behauptet, daß die Herren vom Bunde der Landwirte sich dem Genossenschaftswesen gegenüber immer ablehnend verhalten hätten. Sind Ihre Einkaufsgenossenschaften, Ihre Thomasschlackenergenossenschaften etwa keine Genossenschaften? Ich bin sicher, Sie werden ebenfalls in Ihrer Genossenschaftsbildung Halt machen, wenn Sie sich sagen, daß Sie dadurch die Bäckereimeister ru- nieren, wie die Großindustriellen jemals sich bedacht haben, neue technische Verbesserungen in den Betrieb einzuführen, und wenn Sie dadurch Tausende kleiner Konkurrenten — also doch den Mittelstand — erdrücken. Ist es endlich Herrn Dr. Dertel nicht bekannt, daß die Verschlechterung in der Lage der Müller, auf die er hinwies, dadurch herbeigeführt ist, daß in den Genossenschaftsbetrieben mit Dampftrieb dieser Dampftrieb gleichzeitig ausgenutzt wird, um irgend eine Mühle zum Mahlen des Viehfutters in Bewegung zu setzen? So gut wie Sie A gesagt haben, werden Sie auch B sagen und weiter in der Genossenschaftsbildung fortfahren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pihe (Centr.):

Eine fruchtbare Diskussion über die Bäckereiverordnung wird erst möglich sein, wenn das Material der Enquete vorliegt, die die Re- gierung über die Wirkungen der Verordnung veranlassen hat. — Die Bäckereimeister beschweren sich sehr zu Unrecht über die polizeiliche Kontrolle, denn wenn eine Verordnung erlassen ist, muß sie auch durch- geführt werden. Aber die Bäckereimeister haben nicht einmal ernstlich den Versuch gemacht, die Verordnung durchzuführen. Hätten sie das gemacht, würden wir viel eher bereit sein, in weitere Erörterungen darüber einzutreten, als wir es jetzt sind. Die Verordnung selbst ent- hält wirklich eine Menge Ausnahmebestimmungen, die den Bäckerei-

Nachrichten aus Magdeburg.

Unter reger Teilnahme der Bürgerchaft wurde Donnerstag im Rathsaal über die Umgestaltung der Bürger- und Volksschulen debattiert. Inessant ist, was hierüber die Magdeburgische Zeitung berichtet. Wieder machte, wie in voriger Sitzung, der Stadtverordn. Schmidt 4 einen Vorstoß, aber wieder sah er sich abgewiesen durch den Oberbürgermeister Schneider, der die Hauptaufgabe, die ernen Steuerzahler mühten die Kosten für Schulen der Reichen mitzutragen, zahlenmäßig glänzend widmete und auch sonst die Angriffe des Vertreters der Sozialdemokratie schlagfertig zurückwies. An den Nebenern aus der Versammlung und am Stadtschulrat Platen fand er kräftigen Helfer. Zum Schluß nagelte noch Stadtverordneter Stein den Angreifer fest. Die Anträge des Herrn Schmidt 4 wurden mit allen gegen vier Stimmen — außer den drei sozialdemokratischen Vertretern stimmte auch Herr Bönnemann dafür — abgelehnt und die Magistratsvorlage unverändert genehmigt. Durch ihr Geschreiben misst die Magdeburgische Zeitung dem Stadtverordneten Schmidt eine Bedeutung bei, die er nicht hat, auf die er auch gar keinen Anspruch macht. Daß der Magdeburgischen Zeitung das Geschreiben ohne Nennung nachdrucken, beweist, wie wenig ihre tiefen Worte auf uns Eindruck machen. Dabei geht das Blatt unendlich zu der ganze Haß gegen die sozialdemokratischen Vertreter in zwischen den Zeilen. Schon der Umstand, daß vier der besten und gewandtesten Redner sich mit den Ausführungen des Stadtverordneten Schmidt zu beschäftigen hatten, läßt die Vermutung aufkommen, das man ein wahres Wort gesprochen wurde. Wie lautet die Kardinalfrage: Entweder Mittel- oder Volksschule. Der Magistrat entschied sich für Mittel- schulen. Namens der Sozialdemokraten erklärte sich Schmidt für Volksschulen. Er begründete seine Ansicht vom pädagogischen, sittlichen und sozialen Standpunkte aus und stand in finanzieller Beziehung dem Vorschlag des Magistrats skeptisch gegenüber. Was hat die Debatte gezeigt? Als Freund der Volksschule zeigten sich Lehrer Haase, Stadtverordneter Kumbach und Eombart. Sie glaubten jedoch, daß die gegenwärtige Zeitschicht gewöhnt sei zu einer derartigen Umwälzung. Und die finanzielle Seite? Es genügt, festzustellen, daß der zweite Vorsitzende, Stadtverordneter Jaensch, dem Stadtverordneter Schmidt gab — er bezeichnete die Finanzfrage mitlar, ungewiß, wünschte, daß die Vorlage besser ausgedacht wäre und viel der Versammlung zu: Tauschen wir uns nicht; in Zukunft wird die neue Schule mehr Zuschüsse gebrauchen. Ein Streit entstand nur, wer die Kosten trägt. Gegenüber diesen einfachen Thatsachen, die die Magdeburgische Zeitung unterschlägt, erscheint ihr Geschreiben kindisch. Zu denken giebt auch die Anführung des Stadtverordneten Bönnemann, der mit den sozialdemokratischen Vertretern für die Volksschule, eventuell zweite Lesung der Vorlage stimmte. Die Absicht des hochgedachten Mannes ist zu durchsichtig. Stadtverordneter Bönnemann hat eben als Volksparteiler gestimmt, er unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von seinen politischen Freunden, die im Prinzip für die Volksschule waren, aber für die Magistratsvorlage stimmten. Mit den Arbeits- und Wohnverhältnissen der Arbeiter des Desinfektionswerks beschäftigte sich eingehend Stadtverordneter Gärtner. Auch die hierüber gepflogene Debatte war äußerst interessant und warf manchen Lichtblick auf die arbeiterfeindliche Gesinnung etlicher Stadtväter. Dies für heute, morgen mehr.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten werden beim Schulrat die Anstellung von Schulärzten fordern. Den Antrag wird der Stadtv. Hoff begründet. Wir hören schon die Klagen über die ungeheuren Kosten.

Wie uns mitgeteilt wird, findet am Sonntag, den 29. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, im „Lützenpark“ eine Versammlung statt, die sich mit dem Massenstreik der Kesselblech Weber beschäftigen soll. Näheres in nächster Nummer.

Stadtrat Eubenberg! Am Dienstag spricht der Reichstagsabgeordnete U. Thiele in der „Berliner Biehalle“ über die neue Militärvorlage, worauf wir heute schon hinweisen wollen.

Ueber die Anarchisten-Versammlung berichtet auch die Magdeburgische Zeitung. Sie schreibt u. a.: „Als Referent war ein gewisser W. Peter angegeben worden.“ Vielleicht fragt Herr Peter einmal bei der Redaktion der Magdeburgischen an, was das Wort „gewisser“ bedeuten soll!

Wie dem amtlichen Organ des Magistrats berichtet wird, soll in diesem Jahre kein erhöhter Kommunalsteuereinschlag erhoben werden.

Der § 3 des 2. Nachtrags zu dem Regulativ für die Einführung von frischem Fleisch in die Stadt Magdeburg vom 7. Juli 1892 erhält folgende Fassung: „Den Bestimmungen dieses Regulativs unterliegt nicht das Fleisch, welches von hiesigen Einwohnern mit der Post, mit der Eisenbahn, persönlich oder durch eigene Boten des Empfängers lediglich für ihren Hausbedarf von auswärtig bezogen wird.“ Zwischen dem letzten und vorletzten Absatz des § 4 im Nachtrag 1 ist folgender neuer Satz eingeschaltet: „Die Einführung von präservierten Eiern, sogenannten Spitzbecken ist gestattet und ist bei der Vorlage derselben, welche ausschließlich in der Untersuchungsstelle im hiesigen Schlachthofe zu erfolgen hat, die im § 3 vorgesehene Bescheinigung nicht erforderlich.“

In der letzten Versammlung der Vertreter der Ortskrankenkassen, welche dem hiesigen Ortskrankenkassen-Verband angehören, wurde das für das letzte Vierteljahr des verfloßenen Jahres fällig gewordene Arzthonorar eingezahlt. Sodann entspann sich über die fest herrschende Bewegung wegen der Verschmelzung der Ortskrankenkassen eine rege Debatte, über deren Verlauf wir leider nichts Näheres erfahren konnten. Die nächste Sitzung findet am 30. Januar statt.

Eine internationale Hunde-Ausstellung findet hier in Magdeburg in der Zeit vom 26. bis 28. Mai d. J. statt. Diefelbe wird vom kynologischen Verein Magdeburg veranstaltet und soll hauptsächlich Jagd- und Laufhunde umfassen.

Durch die Nachforschungen der Kriminalpolizei gelang es einer ziemlich umfangreichen Diebes- und Schleraffäre auf den Grund zu kommen. In einem in der Prälatenstraße befindlichen Haushaltungsgewerkswaren-Engros-Geschäft war seitens des Inhabers schon seit Jahren bemerkt worden, daß ein Teil der Waren verschwand, ohne jemals zu erfahren, auf welche Weise dies geschah. Jetzt ist endlich der Dieb in dem dort bereits seit elf Jahren dienenden Hausmann durch einen Zufall entdeckt. Der ungetreue Hausmann verkaufte die gestohlenen Waren einem Händler in Jermersleben und einem in einem hiesigen Gasthause bediensteten Hausknecht. Bei letzterem fand man außerdem noch andere Waren: seine Spirituosen, Kaffee usw., weshalb vermutet wird, daß derselbe noch mit Spitzbüben anderer Geschäfte in Verbindung stand. Die in Betracht kommenden Personen sind bereits verhaftet.

Ugo Parrini verhaftet worden.

Dort habe sich eine Araberin mit einer verschlossenen Kaffette niedergelassen, habe Kaffee getrunken und die Kaffette dem Parrini in Verwahrung gegeben. Eine Stunde darauf sei die Polizei mit dem italienischen Bizetorful und jenem Spitzel erschienen. Die Polizei habe ohne jede weitere Hausdurchsuchung die Kaffette beschlagnahmt und Parrini verhaftet; bald darauf sei aber auch jener Spitzel verhaftet worden. Die Voruntersuchung habe ergeben, daß Parrini und Genossen Anarchisten waren, daß sie aber nie Bomben verfertigt hätten. Der Vossischen Zeitung wird aus Kairo geschrieben, daß die wegen des angeblichen Attentats verhafteten italienischen Arbeiter mittlerweile ausnahmslos entlassen worden seien, da sich jeder Verdacht als unbegründet erwiesen hat, ja die Leute scheinen nicht einmal Anarchisten zu sein. — Wir sind nun auf die Antwort des Ministers v. d. Mecke neugierig.

Nachrichten aus dem Auslande.

In Belgien veröffentlicht die aus Sozialisten und Progressisten zusammengesetzte Untere Kammer einen Aufruf, in welchem es heißt, zwei Minister hätten ihren Posten verlassen müssen, weil sie sich weigerten, der Kammer auf Befehl des Königs einen Gesetzentwurf, betreffend das Universalwahlrecht, vorzuschlagen. Die ohne Befragen des Parlaments eingetretene Krise bedeute eine Verletzung der parlamentarischen Institutionen und zwingt die Opposition, einen Appell an das Land zu richten mit dem Rufe: „Nieder mit dem Universalwahlrecht, hoch das allgemeine Wahlrecht!“

Von Drehfus ist aus Cayenne mit dem Postdampfer „Bille de Langer“ eine Ergänzung der Antworten auf die Fragen des Kassationshofes in Frankreich eingetroffen. Derselbe Dampfer brachte Privatbriefe ein, welche Drehfus' Gesundheit günstig darstellen. Irgeind welche Erleichterung war ihm bis zur Abfahrt des Schiffes nicht gewährt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

Die VI. Kommission des Reichstages trat Donnerstag zur Beratung des ihr überwiesenen Antrages Mittelten (Novelle zur Gerichtsverfassung, Strafprozess und Strafgesetz) zusammen. Abg. Mittelten führte den Vorsitz. Abg. Lenzmann richtete an den Staatssekretär des Reichsjustizministeriums die Frage, ob zu hoffen sei, daß die Neugliederung demnächst einen analogen Entwurf vorlegen werde, oder ob bei ihr die Regelung besteshe, auf den vorliegenden Antrag einzugehen. Von der Beantwortung dieser Frage werde ihr und Umfang der Kommissionsberatung abhängig sein müssen. Staatssekretär Lieberding erwidert in längeren Ausführungen, die in der Hauptsache dahin gehen: Nach dem verunglückten Verlauf, den die Beratung der Justiznovelle 1896/97 genommen, sei die Regierung nicht in der Lage, dem Wunsch nach einer neuen Vorlage ohne weiteres zu entsprechen. Das Reichsjustizamt sei infolge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Arbeit überlastet. Aber auch auf den Antrag Mittelten könne die Regierung in Rücksicht auf die bestehenden bekannten Differenzpunkte nicht eingehen. Insbesondere der Vorschlag des Fünfrichterkollegiums sei unannehmbar für die verbündeten Regierungen. Doch besteshe die Absicht, im Anschluß an die lex Salica eine Vorlage zu machen, welche die Todesfrage im Straf- und Zivilprozess regelt. Uebrigens werde die Regierung die Beratungen der Kommission genau verfolgen, beziehungsweise ihre Vertreter an denselben teilnehmen lassen, zumal bei ihr selbst die Ueberzeugung besteshe, daß eine Reform der Strafprozess-Ordnung allerdings notwendig sei. Vor Ablauf von zwei bis drei Jahren werde jedoch die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfs nicht möglich sein. Abg. Mittelten spricht gleichwohl die Hoffnung aus, daß sich schon früh eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag, namentlich wenigstens in der Frage der Berufung, werde erzielen lassen. — Es wird darauf beschlossen, von einer Generaldebatte abzusehen und zwei Lesungen abzuhalten. Die Kommission wird wöchentlich drei Sitzungen abhalten. Zum Bericht-erlaten wird Abg. Lenzmann bestellt und die nächste Sitzung auf Dienstag, den 31. Januar anberaumt.

Zu der Donnerstagssitzung des Bundestags ist die Novelle zum Postgesetz nach den Vorschlägen der Ausschüsse angenommen worden und soll morgen dem Reichstage zugehen.

Dem preussischen Landtage ist eine Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung für die Rechnungsjahre 1897 und 1898 vorgelegt worden. Danach ist die Zahl der Aktiengesellschaften und Aktiengesellschaftsgemeinschaften von 1417 auf 1517 gestiegen; der von diesen zu entrichtende Steuerbetrag von 7458 892 auf 9 693 800 Mark, woraus sich eine erhebliche Steigerung des Reingewinnes der Gesellschaften ergibt; die Berggewerkschaften haben sich um 10 vermehrt, sie haben im Jahre 1898 die Zahl 167 erreicht, ihr Steuerbetrag ist dagegen nur um etwa 20 400 Mark, d. h. auf 456 597 Mark, gestiegen. Die eingetragenen Genossenschaften, sowie die Konsumvereine weisen nur eine mäßige Steigerung in Bezug auf Zahl und Steuerbetrag aus. Die physischen Personen sind getrennt nach Stadt- und Landbevölkerung: von mehr als 11,13 Millionen Steuerpflichtigen gehörten im letzten Jahre 5 824 068 der städtischen, 5 309 581 der ländlichen Bevölkerung an. Mit einem Einkommen von mehr als 3 000 Mark waren 1898 veranlagt **369 384** Personen (gegen 345 323 im Vorjahre), und zwar in den Städten 284 477 (263 453), auf dem Lande 84 907 (81 875). Gruppenweise nach dem Einkommen geordnet, beträgt 1898 die Anzahl der Personen in den Einkommensstufen über 900 bis 3 000 Mark **37,29 Prozent** der Gesamtzahl, über 3 000 bis 6 000 Mark **überhaupt** 8,20 Prozent der Gesamtzahl, über 6 000 bis 9 500 Mark **überhaupt** 2,23 Prozent, über 9 500 Mark **überhaupt** 2,28 Prozent der Gesamtzahl.

meistern entgegenkommen. In der Kommission haben sich auch einzelne Meister gar nicht so schroff abnehmend verhalten.

Ubg. Seltzer (Sozialdemokrat):

Ich habe die Ehre, der Verwaltung eines Konsumvereins anzugehören, da will ich auf die Fortschritte hinweisen, die wir im Verhältnis zu den anderen Geschäften im Handelsgewerbe erreicht haben: Achtstundentag, 1—1/2 stündige Mittagspause, vollständige Sonntagruhe, ein freier Tag im Monat, 8 wöchiger Sommerurlaub für das Personal unter voller Bezahlung. Nennen Sie uns doch einen Fall der Maßregelung eines Lagerhalters, einer Verkäuferin usw. bei uns wegen freier Meinungsäußerung oder einem Fall der Verweigerung der staatskonformität. Wir werden immer mit gutem Beispiel vorgehen. Wir sind bereit, wenn der Achtstundentag eingeführt wird, um 7 oder 8 1/2 Uhr zu schließen. In der Bäckerei des Konsumvereins Leipzig-Blagow ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, und Sie werden gegen die zwölfstündige Arbeitszeit der Bäckereiverordnung. Wir empfehlen das Beispiel des Konsumvereins Ihrer Nachahmung. (Braut bei den Sozialdemokraten.)

Ubg. Müller (Bund der Landwirte)

erklärt, Herr Seltzer habe angegeben, daß in den sozialdemokratischen Konsumvereinen Mißstände vorhanden sind.

Die Postkommission für Arbeiterstatistik, wird hierauf bewilligt.

Belm Kapitel: Staatliches Amt

erklärt sich ein kleines Scham-mittel zwischen den Ubg. Müller (Bund der Landwirte), Freih. von Summ (Reichsp.) und Graf Pofadowity über das Bild der Handels-Dilana.

Das Kapitel wird hierauf bewilligt; nur der Titel: Kanglei-schreiber des Staatlichen Amtes wird nach einer Bemerkung des Ubg. Müller (wilibl.) an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Die Weiterberatung wird auf Sonnabend 1 Uhr verlegt (außer-dem 2. Sitzung des Marine-, Staats- und Posttages). Schluß 8 1/2 Uhr.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

In dem Ausschuss, betreffend die Wahl des Stadtverordneten Singer in die städtische Berliner Schuldeputation zu Berlin, hat der Referent Dr. Preuß in der letzten Sitzung beantragt: In Erwägung, . . . daß der Erlaß des Kultusministeriums vom 29. August 1898, ebenso wie die früheren Erlasse seines Amtsvorgängers dem Gehebe widersprechend und demgemäß für die städtischen Behörden unverbindlich sind, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Magistrats auf Bornahme einer anderweitigen Wahl in die Schuldeputation ab, erklärt, daß vielmehr der Stadtverordnete Singer rechtmäßig ist, ohne einer Bestätigung zu bedürfen und ersucht den Magistrat, nimmere baldigt die Einführung des Gewählten in sein Amt zu veranlassen. Der Beschluß des Ausschusses über diesen Antrag steht noch aus.

Ein Spiritus-Monopol ist in der Gründung begriffen. Sowie aus den bis jetzt an die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen zu entnehmen ist, will die Gesellschaft den Verkauf des Spiritus leiten, aber auch Spiritus retzifizieren. Die Gesellschaft erhält nur gewisse Prozenzanteile aus dem Verkauf, die in einer Stala so abgestuft sind, daß bei verlustbringenden Preisen für Brenner auch die Spiritusfabrikanten keinen Nutzen mehr haben, bei höheren Preisen der Gewinn der Verleiter sich entsprechend erhöht.

Die sämtlichen Kassenärzte der gemeinsamen Ortskrankenkasse Colmar i. Elb. stellen am Dienstag ihre Funktion ein. Veranlassung zu diesem Schritte ist die Belagerung des Vorstandes der Ortskrankenkasse wegen der Abschließung von Verträgen in Verhandlungen einzutreten. Die Ärzte verlangen eine Erhöhung ihrer Honorare, die von der Leitung der genannten Kasse nicht zugestanden wird.

Aus Sondersburg wurde der Handlungsgehilfe Vollin ausgenom-men. Zwei Dienstmädchen des Hofbesizers Juhl in Hilsdrup, welche vor den Einsichtler geladen waren, zogen es vor, ohne Ausweisungsbefehl nach Dänemark zu reisen.

Wegen Majestätsbeleidigung ist der Dienstknecht Swald in Kost, dänischer Untertan, verhaftet worden.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vor der Dortmunder Strafkammer gegen den Handelsmann Wilhelm Brüggerhoff aus Bittermark wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und sofort abgeführt.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 26. Oktober v. J. von der Strafkammer in Eberzwalde der Makelreißer Wilhelm Kutsche zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Bei einer Kontrollversammlung kam das Gespräch darauf, daß im Kriege manchmal auch Maiten geessen werden müßten. Kutsche machte hierauf eine Bemerkung, in der der Kaiser erwähnt wurde. Er hatte geglaubt, er habe nur einen Scherz gemacht, fügte dann hinzu: „worden, sogleich hinzu, man solle aus seinen Worten keine Majestätsbeleidigung machen. Seine Revision wurde als unbegründet vom Reichsgericht verworfen.

Aus Güstrow (Mecklenburg) wird berichtet: Die hiesige Strafkammer verurteilte den Dachdecker Jürgen zu Benzlin, der sich in zwei Fällen der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatte, indem er zu zwei verschiedenen Malen beleidigende Neußerungen über den deutschen Kaiser ausließ, zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, sowie in die Kosten des Verfahrens. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Das Bombenattentat also doch ein Schwindel!

Zum Bombenattentat in Egypten wird dem Berliner Lokal-Anzeiger und Berliner Tageblatt aus Rom telegraphiert, daß die Antwort des Ministers Frhr. v. d. Mecke am Montag auf die Anfrage des Ubg. Richter durchaus unrichtig gewesen ist. Nach Mitteilungen des Ministers des Aeußern, Canevaro, erklärt sich der offiziöse Don Chisciotti in die Lage versetzt, die Geschichte des angeblichen ägyptischen Komplotts absolut ins Fabelreich zu verweisen. Das Attentat habe niemals existiert. Die Bomben seien von einem Polizeispitzel im Dienste des Majors Treves, des Kommandanten der alexandrinischen

Vor einer Logisbleibe wird gewarnt; die junge Dame, die unter verschiedenen Namen auftritt, deren richtiger Name jedoch Felba Wachs ist, hat bereits in Dresden Schwindelacten verübt.

Auf dem Grundstück Bäuergerstraße 20 war im linken Seitengebäude eine Balkendecke in Brand geraten. Die Hauptwache traf bald nach der Meldung ein und beseitigte nach ca. einstündiger Arbeit die drohende Gefahr. Die geschlossene Warrriere am Bahnhofsberg hielt die Feuerwehr Neustadt wieder einmal auf, sie konnte infolge dessen nicht in Thätigkeit treten.

In der Nacht zum Mittwoch wurden die Hauptwache der Feuerwehr und die Hüftwachen Neustadt und Sudenburg durch eine von dem Feuermeister Dransienstr. 7 abgegebene Meldung alarmiert. Wie sich bald herausstellte, war der Melder von böswilliger Hand gezogen worden.

Eine grobe Unfalte macht sich gegenwärtig beim Wiederbeginn des Apfelsinenhandels in den Straßen der Stadt unangenehm bemerkbar. Fast auf Schritt und Tritt sieht man auf den Bürgersteigen Stöße von Apfelsinenkörben liegen, welche namentlich von Kindern beim Verzehren der Früchte achtlos fortgeworfen werden. Für Fußgänger bilden diese Schalen eine große Gefahr, indem man beim Hinastreten auf dieselben unweigerlich abrutscht und dadurch zu Falle kommen kann. Namentlich älteren Leuten gelingt es, wie man fast täglich beobachten kann, oft nicht, sich hierbei zu halten, so daß sie zu Boden stürzen und sich dabei manchmal erheblich verletzen. Wenn auch erstere so herbeigeprügelte Unglücksfälle noch nicht gemeldet sind, so muß doch jeder dringend gewarnt werden, auf die an der Erde liegenden Schalen Acht zu geben.

Unfall. Bei einer Schlägerei ist dem Arbeitsburschen Fritz W. ein Werkzeugstück ins Gesicht geworfen worden, wodurch er erheblich verletzt wurde und nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte.

Nachrichten aus der Provinz.

Gleichen. (Mord?) Im Taunenholz bei Medendorp in der Nähe der Teufelsfanzel ist von Steinbrucharbeitern ein Erhängter aufgefunden. Der Leiche ist ein anscheinend dem Handwerkerstande angehöriger Mann von ungefähr 60 Jahren. Auffallend ist es, daß an der Leiche drei Messerstücke bemerkt wurden. Ein mit Blutspuren bedecktes scharfes, zusammengeklapptes Taschenmesser wurde in der einen Hosentasche und ein scharfer, ebenfalls blutbefleckter Messer im Lebergebiet vorgefunden. Ob Mord oder Selbstmord vorliegt, wird die Untersuchung ergeben.

Fernereleben. (34 Obstbäume abgebrochen.) In der Nacht zum Mittwoch sind auf dem Fernereleben-Ditterslebener Wege 34 junge

Obstbäumchen von roher Hand umgebrochen worden. Den Thätern ist es notwendig wird. Der alte Tunnel ist zur Aufnahme der Bewohner eingerichtet.

Groß-Otterleben. (Selbstmord.) Der frühere Maurer W. war in eine Strafsache verwickelt, die am Dienstag zur Verhandlung gekommen war, zu welcher er aber nicht erschienen war. Als er verhaftet werden sollte, fand man W. in seiner Wohnung erhängt vor.

Mühlleben. (Arbeiter-Mißth.) Dem in der hiesigen Zuckersabrik beschäftigten Arbeiter Ernst Schläge spritzte Salzsäure ins Gesicht. Beide Augen wurden derartig verbrannt, daß die Sehkraft derselben kaum erhalten werden wird. Der Verunglückte wurde in die Halle'sche Klinik gebracht.

Wettersfeld. Ungetreuer Kassierer. Der durchgegangene Bauunternehmer Habelius, der als Kassierer des Sparvereins ca. 7000 Mk. unterschlagen hatte, war im Nebenamt auch Kassierer des Gewerkevereins der Bauhandwerker (H. D.). Auch an der Kasse dieses Vereins hat er sich vergriffen. Bei einer Revision, die vorige Woche vom Hauptkassierer Hoffmann aus Magdeburg-Neustadt vorgenommen wurde, stellte sich ein Fehlbetrag von ca. 500 Mark heraus. Habelius ist in Leipzig verhaftet worden und sitzt gegenwärtig in Untersuchungshaft.

Nachrichten aus dem Reiche.

Hamburg. (Mord und Selbstmord.) In einer Wirtschaft in St. Pauli erschloß der Maurergeselle Hugo Dertel seine Geliebte, die Frau des Gastwirts Garen. Unmittelbar darauf verlegte er sich selbst tödtlich.

Kreuzen. (Verschüttet.) Bei dem Tunnelbau Eisdorf-Westerhof der Kreisbahn Osterod-Kreuzen brachen am Montag durch den Druck der Erde und Steinmassen die Holzstützen am Scheitel des Tunnels an einer Stelle plötzlich zusammen und begruben den darunter arbeitenden Vorarbeiter Noll unter sich. Der Verunglückte konnte unter den Trümmern nur als Leiche hervorgebracht werden. Noll hinterläßt eine krank in der Klinik in Göttingen liegende Frau und drei Kinder.

Kleine Chronik.

Der internationale Eisenbahnzug Ostende-Wien entgleiste Mittwoch nachmittag auf dem Bahnhofs Vorplatz bei Brüssel. Die Lokomotive und zwei Wagen kamen aus dem Gleise. Der Lokomotivführer, der Heizer sowie einige Reisende erlitten leichte Verletzungen.

In Hiroko befrechtet man einen neuen Bergsturz. Der städtische Teil des Dorfes ist schwer bedroht. Bei Nacht leuchten Scheinwerfer. Die Bedrohten sollen durch Kanonen alarmiert werden, falls

es notwendig wird. Der alte Tunnel ist zur Aufnahme der Bewohner eingerichtet.

Die Schwestern Poden grassieren in den nördlichen Grenzorten Wankowa, Dombrowa und Katharinahütte in bedrohlichem Umfange. Demzufolge werden die Grenzbestimmungen sehr streng beobachtet. Preussischerseits wird ein besonderer Beobachtungsdienst eingerichtet.

Ein Erdbeben fand Dienstag nachmittag in Mexiko statt, durch welches eine größere Anzahl Häuser beschädigt wurden; mehrere sind ganz eingestürzt. Viele Personen sind verletzt.

Eine Diphtherie-Epidemie herrscht in dem schlesischen Dorfe Pöhlom unter den Kindern in erschreckender Weise; es ist kaum ein Haus von der Krankheit verschont. Täglich werden drei bis vier Kinder beerdigt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Sonntag, 20. Januar: Neue Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Vorm. 11-1 Uhr Abends. 11. Vereinslokal. Central-Kranken- und Sterbelasse der deutschen Wagenbauer, Filiale Sudenburg. Generalversammlung vorm. 10 Uhr bei Seeger. Burg. Frauen- und Mädchen-Kranken- und Begräbnis-Lasse. Versammlung nachm. 4 Uhr. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Cirkus-Theater. Am Sonntagabend hat Max Walden sein Benefiz. Der beliebte Humorist hat es verstanden, sich die Gunst des Publikums recht lange zu wahren, wozu allerdings nicht zum geringsten die sein beobachtende Kenntnis des Magdeburger Lebens beigetragen hat. Das wird ein heiterer Abend werden, wenn dies Magdeburger Kind seinen Vorrat an satirischen und humoristischen Couplets z. verbrauchen wird. Wir wünschen, daß ihm an seinem Ehrenabend ein volles Haus beschert wird.

Briefkasten.

Abonnent. Wie uns aus der Druckerei berichtet wurde, sind die Abbildungen der Motorwagen am Anfang des Druckes sehr gut zu sehen gewesen. Im Laufe des Druckes ist aber eine Verschlechterung eingetreten, die bis zur Unkenntlichkeit der Bilder auswuchs. Eine Wenderung war leider nicht möglich.

Eingegangen: Helzer- und Maschinisten, Versammlungen der Schneider, des Holzarbeiter-Verbandes (Filiale Neustadt), der Mann- und Erbarbeiter-Dienstreits, des Verbandes der Steinleger.

Hier steht's!

Infolge der eingetretenen Kälte habe ich mich entschlossen, die noch vorhandenen großen Vorräte in Winterwaren, als: Mäntel, Ueberzieher, Lodenjoppen, Jagdwesten, Unterjacken und Unterhosen zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Es ist dadurch auch dem weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben, für wenig Geld ein gutes Stück Winterware zu kaufen.

Beachten Sie meine 4 Schaufenster und die darin ausgestellten Waren.

nur
Breiteweg
125-126
Ecke Schrotdorferstr.

Chrenfried Zinke

Ditte genau auf
Firma und Hausnummer zu achten.

nur
Breiteweg
125-126
Ecke Schrotdorferstr.

Buckau
Coquilstraße Nr. 17.

Filz-, Holz- und Gummischuhe
zu und unter Einkaufspreisen bei
Wilh. Wienecke
gegenüber der Porzellan-Manufaktur.

Prima
Mariasch. Braunkohlen
beste hochholzkräftigste Marke
liefert ab Lager und frei Haus
billigst 230

Carl Franke
Sudenburg
Wohnweg, am Bahnübergang.
Fernsprecher 909.

Brikett
100 Mk. 5.00, hochholzkräftig
liefert 237

Carl Franke
Lager S.
Wohnweg, am Bahnübergang.
Fernsprecher 909.

1 rotgestr. Gebett Betten, 13 Mk.
pracht. Ausst.-Bett, 17 Mk. Wandstr. 7, II

Rotwurst!!

hochfein im Geschmack, à Pfund 40 Pfg.

empfiehlt 232

Reinhold Protze.

Breiteweg 31 Magdeburg-Neustadt Breiteweg 31

Kur- und Badeanstalt

(C. G. u. b. S.)

empfiehlt sich zur Verabreichung sämtlicher Bäder. Ganz besonders machen wir ein hochverehrtes Publikum aufmerksam, das nicht, wie verhältnißmäßig aufgestellt, nur Mitglieder des Naturheilvereins dieselbe benützen können, sondern für jedermanns Gebrauch offen steht.

Für Herren und Damen geöffnet von morgens 8 bis abends 8 Uhr.
240 Die Verwaltung.

Gutes Hausbadebrot | Fremdbliche Logis. Grünst. 14a, 2 Tr.
liefert die Bäckerei von 22. Eine Wohnung (St. St.) sofort oder
A. Drube, Sudenburg, Br. Weg 41. | später 40 Tlr. Wandstr. 30, S. III.

Margarine

Marke Crème, Crisak für feinste Tafelbutter Pfd. nur 65 Pfg.
" Feine Tafel, Crisak für feine Tischbutter " " 60 "
" Flora zu Koch- und Backzwecken besonders geeignet " " 50 "

bei 5 Pfund Preisermässigung
empfiehlt 20

Max Görnemann

Kaiserstraße 91 Hohefortestraße 35 Lauenstraße 9.

Empfiehlt:

Herren-, Damen- u. Kinderstiefel

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Filzschuhe und Pantoffeln

in allen Größen zu billigsten Preisen. 3477

Gefütterte Lederstiefel und Schuhe

Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder
in jeder Vergröße.

Carl Boyes, Schuhwaren-Lager

Goldschmiedebrücke 5.

Bedeutend unter Preis

verkaufen wir heute:

Tischdecken in Leinen, Baumwolle, Wolle u. Blüsch.
Bettvorlagen, Teppiche und Blüschvorlagen von 0.40 an.
Bettbezüge in vorzüglichen Qualitäten in bunt und weiß, gut genäht.
Bettzeuge in div. Qualitäten und Genres, hervorragend preiswert, Meter 0.23, 0.25 zc.
Bettdecken in großer Auswahl von 0.95 an.
Weißer Dress-Gaundtücher, abgepaßt, 42x100 cm, Stk. 0.22.
Gaundtuchstoffe in besseren Qualitäten Meter 0.25.
Ein großer Posten Normal-Unterzeuge.

Gardinen in großartigem Sortiment, außergewöhnlich preiswert.
Läuferstoffe in allen Breiten und Qualitäten, Meter von 0.16 an.
Juliett, garantiert vorzügliche Qualitäten, Meter von 0.35 an.
Ein großer Posten Halb-Leinen in prächtigen Qualitäten.
Hemdentuche, in ganz vorzüglicher Ausrüstung, Meter 0.15, 0.18, 0.22, 0.28 zc.
Damentuche für Hauskleider, Meter 0.38 und 0.53.
Barchent-Damenröcke mit Languetten 0.70.
Kinder-Barchent-Beinkleider 0.20, 0.25 zc.

Einige Tausend Meter Hemdenbarchente zum Teil unter Einkaufspreis.

Wollgarne, unerreicht preiswerte Qualitäten, Pfund 1.90 u. 2.00 Mk.

Jagdweihen, Pelzwaren, reinwollene Flanelle, Fries zum Teil unter Einkaufspreis.

Damenblusen, Schulterkragen, wollene Anstandsröcke zum Teil unter Einkauf.

Unübertroffen preiswert: Schwarzwollene Kleiderstoffe, weiße Damenröcke, Halb-Schawles in Seide, Wolle und Chenille, Weiße Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche.

Geschwister Schenk

Breiteweg 87, pt. u. I. Et. Pferdebahnhofstele Breiteweg 87, pt. u. I. Et.
 gegenüber der Braunehirschkraße. Bichoffstraße. gegenüber der Braunehirschkraße.

Schweinenacken
 frisch eingetroffen, Pfd. 55 Pf.
V. Warzonski
 Schöneckstr. 14. 227

Empfehle täglich frisch:
 Fein Hirschfleisch von 30 Pf. an.
 „ Hirschbraten von 50 Pf. an.
 „ Hasengekröse in großer Auswahl.
E. Wieprecht
 Reitelweg 56. 216

Billigste Bezugsquelle
 in
Möbel:

Kleiderschränke 23, 28 u. 35 Mk.,
 Bettvorlagen 30 u. 35 Mk., Pfeilerschränke
 19 u. 24 Mk., Spiegel 10, 13,
 15 u. 16 Mk., Steglische 10 u. 14 Mk.,
 Sofas und Divans nur 28, 35 u.
 40 Mk., Rohrstühle 3.75 u. 5.50 Mk.,
 Bettstellen mit Matratzen nur 23, 28
 u. 35 Mk., Küchenschränke 22 u. 28 Mk.,
 Anrichte 18 u. 20 Mk., Tischstühle
 8 Mk. und Stühle 2.75 Mk.
 Ferner:

Betten

Nur nur 17, 24, 28-30 Mk.
 Katharinenstr. 8, hochpt.
 * Stühle jeder Art werden sauber und billig
 geflochten bei Wölfler, Neuestraße 13 a.

**Deutscher
 Metallarbeiter-
 Verband.**

(Verwaltung Magdeburg.)
Achtung! Achtung!
Installateure!

Die nächste Versammlung findet
 nicht am Sonnabend, den 28. Januar,
 sondern am Sonnabend, den 4. Fe-
 bruar statt.
 Zugleich machen wir bekannt, daß die
 Mitglieder, die in Magdeburg, Werder
 und Friedriehstadt wohnen und in den
 Branchen der Installateure, Klempner und
 Feilenhauer nicht beteiligt sind, am Sonn-
 abend, den 4. Februar, im Lokale
 des Herrn Grothum, Kleine Kloster-
 straße 15/16, eine Versammlung zur
 Regelung ihrer Versammlungen und
 ihres Zeitungswesens haben. Wir
 eruchen die dort interessierten Kollegen um
 rege Beteiligung, damit dieser Teil einen
 Vormurf nicht erhalten kann.
 Die Verwaltung.

Weisser Hirsch, Neustadt.

Dienstag, den 31. Januar 1899:

Der erste größte Karneval in Calmei.

Stamenerregende Neuheit — hier noch nicht gesehen.
 (Näheres siehe Plakate.)

— Die 3 besten Damen-Masken werden prämiert. —

Die ebenso schönen wie wertvollen Prämien sind in der Cigarrenhandlung

des Herrn Wils. Dannenberg in der Neuhaldenslebenstraße ausgestellt.

Preise der Billets incl. nächt. Biletsteuer: Herren-Masken 60 Pfg.,
 Damen-Masken 50 Pfg., Zuschauer 40 Pfg.

Fernersleben. 223

Sonntag: Tanz.

Ergebenst ladet ein
 Witwe Lantsch (Gasthof z. gold. Engel).

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 28. Januar 1899:

Sein Trick.

Schwant in 3 Akten von Jacobson.

Hofjäger-Burg.

3475 Sonntag:

Tanz.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 28. Januar 1899:

Erstes Gastspiel der königl. bayerischen
 Kammerfängerin **Emannela Frank** vom
 königl. Hoftheater in München

Die Afrikanerin.

Große Oper in 5 Akten. Musik von
 G. Meyerbeer.

Selica — Emannela Frank als Gast.
 Vasco de Gama — Emil Buchwald als Gast.

General-Versammlung

der
**Central-, Kranken- u. Begräbniskasse
 der Sattler und Berufsgeoffenen**

(Eingeschriebene Hilfskasse)

**Sonntag, den 29. d. M., nachmittags 2 Uhr, im
 Restaurant zur Burghalle, Tischlerkrugstr. 28.**

Tages-Ordnung:

1. Quartalsbericht. 2. Teilwahl des Vorstandes. 3. Lokalfrage.
 4. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der
Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
 Zahlstelle Endenburg

**Sonnabend, den 28. Januar, abends 6 Uhr, im Restaurant
 zum Deutschen Hof, St. Michaelstrasse 16.**

Tagesordnung und Referent wird in der Versammlung
 bekannt gemacht.

Um vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht

Die Ortsverwaltung.

Rich. Neumann, Buckau

Bekannt billige Preise.

Sch empfehle:

Damenkapotten jetzt weit unter Preis! Wirklich billige Einkaufs-Gelegenheit.
 Bestrickte Kaschmirshawls Stück 1.38 Mk.

Halbseidene Kopfschawls mit Franzen 1.38 Mk.

Normalhemden, nicht einlaufend, Stück 0.57, 0.90, 1.20, 1.75, 2.00 Mk.

Barchent-Herrenhemden mit Kappnaht von 0.98 Mk. an.

Barchent-Frauenhemden, weit, Stück 0.89 Mk.

Umichlagetücher, um zu räumen, im Preise bedeutend herabgesetzt.

Jagdweihen, ein Posten zurückgesetzte, von 1.50 Mk. an.

Arbeitsjacken, sehr haltbar, 0.98 Mk.

Normal- und braune Unterbeinkleider von 75 Pf. an.

Herren-Halstücher Stück 15, 25, 35, 50 Pf.

Constante Bedienung bei größter Nechlichkeit.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
**Große Künstler-
 Spezialitäten-Vorstellung.**

Unserm Freunde Karl Frängel.
 Geht zu seinem Wiegensteife
 Wünschen wir ihm das allerbeste;
 Ein frohes Leben wünschen wir
 Und uns ein großes Faß mit Bier.
 Mehrere Kollegen.

Unserm Freunde Otto nebst Gemahlin
 zu ihren heutigen Wiegensteife ein donnerndes
 Bebehoch, daß die ganze Gasse
 wackelt.
 Drei durstige Panther.

Cirkus- Theater.

Heute Sonnabend:
Alles zum Benefiz

für
Mar Walden

Aus dem Entwurf eines Invalidenversicherungs-Gesetzes.

Im Anschluß an den Artikel in der Beilage zur Nr. 22 unserer Zeitung geben wir im folgenden die übrigen wichtigsten Bestimmungen der Novelle wieder:

C. Der Kreis der Versicherungspflichtigen.
Als versicherungspflichtig sollen künftig gelten auch Werkmeister und Techniker, Lehrer und Erzieher (bei Jahresverdienst unter 2000 Mark).

Freiwillige Versicherung. Personen, auf welche die Versicherungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes durch Beschluß des Bundesrats erstreckt werden darf, sind, so lange dies nicht geschehen ist und so lange sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten. Dies gilt auch für diejenigen Personen, welche auf Grund des § 3 Abs. 2, § 3a Abs. 1, 2 der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht oder die Befreiung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnis ausscheiden, sind befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen oder zu erneuern.

Die freiwillige Versicherung (Abs. 1, 2) ist ausgeschlossen, sobald die Erwerbsunfähigkeit ununterbrochen 26 Wochen gewährt hat (§ 10) oder dauernde Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 eingetreten ist.

D. Gegenstand der Versicherung.

Invalidenrente erhält der Versicherte, der dauernd erwerbsunfähig ist. Nach dem jetzigen Gesetz gilt als dauernd erwerbsunfähig derjenige, der nicht mehr imstande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für seine Beschäftigungsart festgesetzten Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen. Diese Bestimmung soll dahin abgeändert werden: Invalidenrente erhält derjenige Versicherte, dessen Erwerbsunfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebräuchen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn der Betreffende nicht mehr imstande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen (bisher 1 Jahr) ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.

E. Heilverfahren.

Der bisherige § 12 giebt der Versicherungsanstalt die Befugnis, für solche Erkrankten, die der reichsgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegen, das Heilverfahren zu übernehmen, sofern Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist. Dieser § 12 wird nun auf sämtliche Versicherte ausgedehnt; er lautet:

„Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen.

Die Versicherungsanstalt kann das Heilverfahren unter den im § 7 Abs. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen sowie dann, wenn der Erkrankte sich bereits früheren zum Zweck des Heilverfahrens von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßregeln entzogen hat, durch Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende gewähren. Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, die Hälfte des Krankengeldes auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegt. Dabei wird, sofern er dieser bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, das für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebende gewöhnliche Krankengeld, im übrigen der für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebende ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner zu Grunde gelegt. Die Angehörigen-Unterstützung fällt fort, wenn der Versicherte Invalidenrente erhält; sie kann auf eine Invalidenrente, die nachträglich für denselben Zeitraum angewiesen wird, angerechnet werden.“

F. Verteilung der Rentenlasten.

Die Novelle bringt hierzu folgende neue Bestimmungen unter Fortfall des bisherigen § 21.

§ 20a. Gemeinlast. Sonderlast.

Durch die Beiträge sind die von allen Versicherungsanstalten gemeinsam zu tragende Last (Gemeinlast) und die den einzelnen Versicherungsanstalten verbleibende besondere Last (Sonderlast) zu decken.

Die Gemeinlast wird gebildet durch den Kapitalwert derjenigen Zahlungen, welche die Versicherungsanstalten für Altersrenten und die Grundbeiträge für Invalidenrenten, für Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und für Rentenabrundung zu leisten haben.

Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast jeder Versicherungsanstalt; dazu gehören der Kapitalwert der Steigerungsbeträge der Invalidenrente für die der Anstalt zugestimmten anrechnungsfähigen Beiträge, die Beitrags-erstattungen, die Verwaltungskosten und die Aufwendungen für das Heilverfahren.

voran. Ein Blick auf die bestehende Tafel aus Professor Hickmanns geographisch-statistischem Handatlas ergibt einen sehr informierenden Überblick über die Verhältnisse, wie sie derzeit ungefähr bei uns bestehen. Das edle Geschlecht der Analphabeten, jener Staatsbürger, die weder des Lesens, noch des Schreibens kundig sind, der „Kreuzschreiber“, wie sie Anzeigen in einem köstlichen Volksstück bezeichnet, ist bei uns im Aussterben begriffen. Wie sehr diese Species, die sich fast durchwegs aus den Provinzen mit polnischer Bevölkerung rekrutiert, in der Abnahme befindlich, zeigt die Darstellung am Fuße unserer Tafel. Im Jahre des Heils 1876—77 befanden sich unter 10 000 Rekruten noch 212, die der elementarsten Schulfenntnisse entbehren, d. h. etwa der 50. Teil konnte nicht lesen und schreiben. Die Zahl aber sank rapid von Jahr zu Jahr, dermaßen, daß jetzt auf 10 000 Rekruten nur 15 Analphabeten kommen, oder einer auf etwa 700 Mann. Demnach scheint es sich einigermaßen zu rentieren, daß unser gemeinsames Vaterland jährlich eine Viertelmilliarde für Schulschweizer ausgibt und die Volksschulen auf die stattliche Zahl von ca. 57 000 brachte bei etwa 8 Millionen schulpflichtiger Kinder, die unter der Fuchtel von einem Heere von 120 000 Lehrern stehen.

Es ist leider immer nur ein geringer Prozentsatz von Schülern, welcher einer höheren Bildung teilhaftig werden kann, als sie die Volksschule bietet. So stehen, wenn wir das Mädchenstudium zunächst ins Auge fassen, in Preußen etwa 100 Volksschulen eine höhere Töchterschule gegenüber, deren der Staat 350 gegen 30 350 Volksschulen aufzuweisen hat. Wenn man sieht, daß Bayern, der zweitgrößte deutsche Bundesstaat, nur 20 höhere Töchterschulen mit noch nicht 3000 Schülerinnen aufweist, das Königreich Sachsen hingegen nur 4 (geschrieben vier) höhere Töchterschulen mit noch nicht 1000 Schülerinnen, so kann man wohl zu der Meinung kommen, daß für die „höhere“ Bildung der Töchter aus den wohlhabenderen Klassen die Privatschulen eifrig beflissen sind, während aus sehr natürlichen Gründen für den männlichen Nachwuchs staatlicherseits ganz unverhältnismäßig mehr geschieht. Die schematische Zusammenstellung des Mittelschulwesens zeigt dies. Unter Mittelschulen sind hier nicht etwa jene in einigen Landesteilen vorhandenen „gehobenen“ Volksschulen mit französischem Unterricht zu verstehen, sondern die Gymnasien und Progymnasien und die Realschulen

Schule und Unterricht.

Anzahl der Volksschulen in den einzelnen Ländern.

Länder	Walddeck	Bayern	Preußen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg	Brandenburg	Oldenburg	Anhalt	Hannover	Braunschweig	Niederrhein	Westfalen	Elbsachsen	Sachsen	Bayern	Preußen
1275	175	204	238	425	591	903	1522	1580	2205	2267	2303	7253	36360							

Anzahl der höheren Töchterschulen: 484 Schulen mit 90 800 Schülerinnen.

Länder	Walddeck	Bayern	Preußen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg	Brandenburg	Oldenburg	Anhalt	Hannover	Braunschweig	Niederrhein	Westfalen	Elbsachsen	Sachsen	Bayern	Preußen
1	3	4	4	5	9	10	11	12	14	16	17	20	350							

Anzahl der Mittelschulen: 1024 Schulen mit 268 170 Schülern.

Länder	Walddeck	Bayern	Preußen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg	Brandenburg	Oldenburg	Anhalt	Hannover	Braunschweig	Niederrhein	Westfalen	Elbsachsen	Sachsen	Bayern	Preußen
40	11	14	22	29	4	7	13	15	16	18	21	26	45	61	85	105	110	120	130	140

Auf einen Mittelschüler entfallen Lehrer:

106	111	124	133	137	149	174	174	183	203	213	219	255	280	289						
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

Anzahl der Lehrerbildungsanstalten und Seminare: 229 Anstalten mit 22 720 Züglern.

Länder	Walddeck	Bayern	Preußen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg	Brandenburg	Oldenburg	Anhalt	Hannover	Braunschweig	Niederrhein	Westfalen	Elbsachsen	Sachsen	Bayern	Preußen
2	2	2	3	4	4	5	5	6	7	7	9	10	10	12	13	15	15	16	17	18

Vergleichende Frequenz der 22 Universitäten des Deutschen Reichs und deren Fakultäten (Wintersemester 1895/96).

Gesamt-Anzahl der Studierenden auf den deutschen Universitäten: 34 170. Lehrpersonen: 2021.

Abnahme der Analphabeten unter den Rekruten des deutschen Reichsheeres und der Marine vom Jahre 1876 bis 1896.

Jahr	1876/77	1880/81	1884/85	1888/89	1892/93	1896/97
Zahl	212	180	159	132	121	72

§ 21a. Gemeinvermögen, Sondervermögen.

Das am 31. Dezember 1899 vorhandene Vermögen jeder Versicherungsanstalt, zu welchem auch die bisher als besondere Reservefonds angelegten Beträge abzuführen sind, wird durch den Bundesrat festgestellt. Dasselbe wird jedoch ohne Auscheidung der einzelnen Vermögensstücke buchmäßig in zwei Teile zerlegt, nämlich denjenigen, welcher zur Befreiung des Anteils an der Gemeinlast aller Versicherungsanstalten bestimmt ist (Gemeinvermögen), und denjenigen, welcher zur Deckung der Sonderlast der einzelnen Versicherungsanstalten dient (Sondervermögen). In derselben Weise wird jeder künftig geleistete Beitrag geteilt und dem Gemein- beziehungsweise Sondervermögen der einzelnen Anstalt zugeführt.

Von dem Vermögen jeder Versicherungsanstalt werden dem Gemeinvermögen drei Fünftel, dem Sondervermögen zwei Fünftel zugewiesen.

Dasselbe Verhältnis ist bis zu anderer Weiterbeschlaffung des Bundesrats für die Teilung der Beitrags-Einnahmen maßgebend. Dabei ist nach dem gleichen Verhältnis für die einzelnen Lohnklassen derjenige Teil der Beiträge festzusetzen, welcher zur Deckung der Gemeinlast dem Gemeinvermögen zuzuführen ist. Der andere Teil der Beiträge wird dem Sondervermögen zugeführt.

Jede Versicherungsanstalt verwaltet den für die Gemeinlast bestimmten Teil ihres Vermögens sowie ihr Sondervermögen selbständig. Der Bundesrat bestimmt unabhängig von der jeweiligen Kapitalbelegung einheitlich den Zinssatz, nach welchem jede Versicherungsanstalt den für die Gemeinlast bestimmten Teil ihres Vermögens zu verzinsen hat. Dieser Zinsbetrag fließt dem Gemeinvermögen, die sonst erzielten Zinsen fließen dem Sondervermögen jeder Anstalt zu.

Das Schulwesen Deutschlands.

Wenn es auch nicht die allererste Stelle einnimmt — es wird von der Schwedisch- und den skandinavischen Ländern etwas überholt — so steht doch das Schul- und Unterrichtswesen Deutschlands dem aller europäischen Großmächte

und Realschulen. 585 derartige höhere Schulen stehen in Preußen 36 350 Volksschulen gegenüber, und wenn man rechnet, daß etwa 15 Prozent der Bevölkerung in Deutschland die Volksschulen besuchen, so kommen in Preußen mit seinen rund 150 000 höheren Schülern kaum $\frac{1}{3}$ Prozent auf die betreffenden höheren Schulen.

Das Heer der Volksschullehrer wird in 229 Anstalten mit ca. 23 000 Züglern fortwährend ergänzt. 22 Universitäten zählt das Deutsche Reich, außerdem, was wohl nur sehr wenige wissen dürften, eine katholisch-theologische Fakultät zu Braunschweig, einem kleinen Städtchen in Ostpreußen. Berlin, München und Leipzig zählen die meisten Studierenden, München hat die numerisch größte Zahl von Medizinstudierenden, Würzburg aber die größte Zahl im Verhältnis, denn mehr als die Hälfte befristigen sich dort des ärztlichen Studiums. Die Jünger Nestlars haben überhaupt die Vorkanzel unter den Studenten; ihnen folgen die Juristen, hierauf die Philosophen und Mathematiker und dann kommen in christlicher Bescheidenheit die Theologen. Ca. 35 000 Studenten zählen die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen mit einem Lehrpersonal von über 2600 Gelehrten.

Mit vollem Fug und Recht vertreten wir die Ansicht, daß der Bildungsstätten im Deutschen Reich noch nicht genug sind, und daß vor allen Dingen den unbemittelten begabten Schülern sehr wenig Gelegenheit geboten ist, an ihrer Ausbildung weiter zu arbeiten.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Petitions-Kommission des Reichstages trat am Mittwoch zu einer kurzen Sitzung zusammen. Eine Petition des Dr. med. Schreiber auf Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes soll dem Reichskanzler als Material überwiesen werden. Ueber eine Petition um Einführung eines Zolles für rohe Schafwolle verordnete eingehend Abg. B. W. B. W., der Uebergang zur Tagesordnung beantragte. Die Kommission beschloß dementsprechend.

Der von uns schon kurz erwähnte Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der

brauchbar werden. Es geht das Gerücht, daß die Fabrikanten am Sonnabend abend in einer Sitzung eine geheime Abstimmung darüber vorgenommen haben, ob nicht die alten Löhne wieder eingeführt und dadurch der Streit beendet werden sollte. Es sollen von den 13 Fabrikanten 4 für diesen Vorschlag gestimmt haben. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche. —

Aus Bremerhaven wird uns berichtet, daß die Maurer und Zimmerer der Unterweserorte Forderungen auf Lohn-erhöhung gestellt haben. Eine Gegenäußerung der Meister liegt noch nicht vor. —

Schlesische Weberlöhne.

Ein Korrespondent des Proletariats aus dem Culemburger hat ermittelt, was eine Firma in Landeshut an einem der letzten Lohntage ihren Webern Lohn zahlte. Die Firma, die täglich 11 Stunden arbeiten läßt, zahlte am 14. Januar an 322 Weber rund 2700 Mark aus, es kam also auf jeden Weber durchschnittlich ein Wochenlohn von 8 Mark 38 1/2 Pf. oder stündlich etwas über 12 Pf. 121 Weber erhielten etwa die Hälfte der insgesamt ausgezahlten Lohnsumme, und zwar in folgenden Beträgen:

über 18 Mark 1 Weber	über 12 Mark 17 Weber
" 16 " 2 "	" 11 " 15 "
" 15 " 5 "	" 10 " 28 "
" 14 " 4 "	" 9 " 46 "
" 13 " 3 "	" 8 " 54 "

Die übrigen 201 Weber partizipierten an dem Rest der gesamten Lohnsumme in folgendem Maße: Es erhielten unter 9 Mark 46 Weber, unter 5 Mark 19 Weber, " 8 " 51 " " 4 " 11 " " 7 " 37 " " 3 " 5 " " 6 " 30 " " 2 " 2 "

Bei solchen über alle Begriffe schlechten Verdiensten muß die Arbeiterbevölkerung unter der Lebensmittelvertuerung, die insbesondere auch durch die Viehsperre verursacht ist, um so ärger leiden. Jedenfalls zeigt das Beispiel, daß staatliche Hilfe für die Arbeiter viel nötiger ist als die Begünstigung der Agrarier. —

Gemeinde-Zeitung.

Zweiter preussischer Städtetag.

Der am Montag und Dienstag die'r Woche im Sitzungssaal der Berliner Stadtverordneten abgehaltene Städtetag beschäftigte sich am ersten Sitzungstage lediglich mit der Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten. Bezüglich der Pensionierung der Kommunalbeamten wurde beschlossen, daran festzuhalten, daß die Gemeinden gezwungen sind, bei Bemessung der Pension diejenige Dienstzeit zu berücksichtigen, welche der Beamte im Dienste des Reiches, des Staates oder eines anderen Kommunalverbandes verbracht hat, weiter, daß die Gemeinden befugt sind, mit den Gemeindebeamten besondere Vereinbarungen über die Pensionierung zu treffen, jedoch mit der Maßgabe, daß Vereinbarungen, welche die Pensionierung überhaupt ausschließen, der Genehmigung des Bezirksausschusses bedürfen.

Am zweiten Tage beschäftigte sich der Städtetag mit der Frage der Fleischversorgung der Städte. Berichterstatter Stadtrat Dr. Weigert-Berlin brachte einen Antrag ein, dessen Begründung sich mit der bekannten Denkschrift des Berliner Magistrats deckte. Oberbürgermeister Delbrück-Danzig und Oberbürgermeister Fuß-kiel befürworteten jedoch einen der Regierung weit mehr entgegenkommenden Antrag, zu dessen Gunsten der Berliner Antrag einstimmig angenommen wurde. Der Antrag Delbrück-Fuß, der einstimmig angenommen wurde, lautet:

1. Die Vertreter der preussischen Städte sind von der Notwendigkeit wirksamer veterinärpolizeilicher Maßnahmen gegen die Einschleppung von Viehsenchen aus dem Auslande überzeugt und halten dieselben nicht nur im allgemeinen

Aus der Parteibewegung.

Die Buchhandlung Vorwärts hat soeben eine neue Agitationsbrochure erscheinen lassen, betitelt: „Gewerk-schaften und Koalitionen recht der Arbeiter“ von Max Schippel. (Eingelpros 25 Pf.) Diese Schrift ist speziell der Agitation für die Gewerkschaften, besonders unter den Indifferenten, gewidmet. Der Verlag hat deshalb bei Partienbezug laut Zirkular besonders billige Bedingungen gewährt. Für das große Interesse, daß in der Vera der sogenannten Buchhausvorlage einer solchen Schrift seitens der Gewerkschaften entgegengebracht wird, spricht am besten die Tatsache, daß infolge der zahlreichen Vorausbestellungen die erste Auflage von 20 000 Exemplaren schon vergriffen ist, so daß bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, die in einigen Tagen erscheinen wird. —

Die Sozialdemokratie des Großherzog-tums Sachsen-Weimar-Eisenach hält am 3. April (2. Osterfeiertag) in Weimara eine Landesversammlung ab, um Stellung zu den Landtagswahlen zu nehmen und geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. —

Bei der Stadtverordnetenwahl in Braun-schweig ist, wie schon kurz mitgeteilt wurde, der Partei-genosse Nette, der der Stadtverordneten-Versammlung bereits 21 Jahren angehört, im 3. Wahlbezirk mit 245 Stimmen Mehrheit wiedergewählt worden und zwar auf 8 Jahre, während Bornemann im ein. Bezirke und Ahmann im 2. Bezirk in die Stichwahl kommen. Im Vergleich zur vorigen Wahl ist das Resultat folgendes:

Wahlbezirk	jeztige Wahl	frühere	Wahlberechtigigte	abgegebenes Stimmen	davon sozial-demokratisch
1. Wahlbezirk	jeztige	frühere	2134	1344	523
	jeztige	frühere	2185	1313	524
2. Wahlbezirk	jeztige	frühere	2838	1847	793
	jeztige	frühere	2801	2861	842
3. Wahlbezirk	jeztige	frühere	3035	1355	795
	jeztige	frühere	2026	1382	653
4. Wahlbezirk	jeztige	frühere	2129	1612	680
	jeztige	frühere	2185	1486	675

Soziale Bewegung.

18 Mälzer der Kaiserbrauerei von A. u. W. Allend-dorf in Schönebeck legten wegen der unerträglichen Behandlung seitens des Braumeisters die Arbeit nieder. Besser wäre es freilich gewesen, dieselben hätten dem Kommerz-ialrat Allendorff über die Handlungen seines Beamten einmal gründlich die Augen geöffnet, denn derselbe soll sich sehr unwillig über das Vorgehen des Braumeisters geäußert haben. —

Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber. Die Fabrikanten versuchen alles, um die Sammetweber zur in der Stoffbranche fertig werden können, hatten sich in den Stoffwebereien Arbeit gesucht. Die meisten haben aber nur einen Tag und die anderen garnicht gearbeitet, denn sobald die Stofffabrikanten an den Zeugnissen sahen, daß die Arbeiter aus den Sammetwebereien kamen, wurden sie sofort entlassen oder erst gar nicht eingestellt. Nur in sehr wenigen Stoffwebereien werden Sammetweber eingestellt. Die Fabri-kanten wollen durch dieses Manöver die Streikkasse belasten, und dadurch die Arbeiter zum Nachgeben zwingen. Jetzt werden von der Polizei die Sammlungen freiwilliger Beiträ-ge gehindert. Die Führer des christlichen Verbandes machen die krampfhaftesten Anstrengungen um ihre Mit-glieder zur Annahme des von den Fabrikanten ausgearbeiteten Lohn-tarifs zu überreden; aber alle derartigen Versuche prallen bis jetzt an dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter ab, da dieselben sich im Bewußtsein ihrer gerechten Forderung sagen, daß die Annahme des Tarifs eine bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter bedeuten würde. Den Streikenden kommt zu Hilfe, daß durch das lange Stillstehen der Stühle einerseits, andererseits dadurch, daß die Mäuse und Matten sich die auf den Stühlen befindlichen Materialien als Nente und Nahrungsmittel ausersehen haben, die Materialien un-

Lehrer an öffentlichen Volksschulen, welcher dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist, bestimmt, daß die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nach-gelagte Ehe legitimierten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes im Antritt dieses Berufes angestellt war und Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt im Falle der Versetzung in den Ruhestand erworben hatte, oder aus dem Dienste an einer öffentlichen Volksschule mit lebensläng-lichem Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt war, Witwen- und Waisengeld erhalten. Das Witwen-geld beträgt 40 Prozent des Ruhegehalts, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, es soll jedoch mindestens 216 Mark jährlich betragen und 2000 Mark nicht überschreiten. Das Waisen-geld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, 1/3 des Witwengeldes; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, 1/3 des Witwengeldes für jedes Kind. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehalts übersteigen, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld gekürzt. Keinen Anspruch auf das Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Lehrer innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschloffen war und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen. Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes erlischt: 1. für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt; 2. für jede Waise außerdem mit Ablauf des Monats, in welchem sie das achtzehnte Jahr vollendet. Die Entscheidung erfolgt durch die Schul-Ausschüsse, gegen deren Urteil Beschwerde an den Oberpräsidenten stattfinden kann. Das Witwengeld wird bis zur Höhe von 240 Mark, das Waisen-geld für Halbwaisen bis 48 Mk. für Vollwaisen bis 80 Mk. jährlich aus der Staatskasse gedeckt. Die Vorschrift findet auf die hinterbliebenen derjenigen Lehrer keine Anwendung, welche zur Zeit ihres Todes oder ihrer Versetzung in den Ruhestand an einer zu dem Bezirk eines Stadtkreises ge-hörenden öffentlichen Volksschule angestellt waren. Befürs-gemünsamer Bestreitung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Teils der Witwen- und Waisengelder werden die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Re-gierungsbezirk zu Bezirks-Witwen- und Waisenkassen ver-bunden. —

Die nicht versorgungsberechtigten Kanzlei-gehilfen im Bezirk des Kammergerichts haben sich in einer ausführlich begründeten Eingabe an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt: „1. daß die Erhöhung der Schreib-löhne nach Dienstaltersstufen erfolge, 2. der einmal bewilligte Schreiblohnsatz nicht mehr herabgesetzt werden darf, 3. die Bewilligung des Mindesteinkommens nach fünfjähriger Dienstzeit und nach vollendetem 25. Lebensjahre unwiderrüflich geschehe, sowie 4. daß zur Ermöglichung der etatsmäßigen Anstellung der nicht versorgungsberechtigten Kanzleigehilfen a) eine erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Kanzlistenstellen erfolge, b) die königliche Staatsregierung den hohen Bundesrat ersuchen wolle, den § 22 Abs. 2 der Anstellungs-grundzüge bezüglich der Stellen in der preussischen Gerichts-kanzlei dahin zu ergänzen, daß die nichtversorgungsberechtigten Kanzleigehilfen nach 15 jähriger Dienstzeit und nach zurück-gelegtem 35. Lebensjahre hinsichtlich ihrer Anstellung den Militärärzten überhaupt, auch denjenigen, die länger als acht Jahre im Dore oder der Marine gedient haben, gleich-zuzachten seien.“ —

Eine Bischofsweihe

ist heute, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, in der That ein so prunkvoller Akt, daß es auch unsere Leser interessieren dürfte, Einiges darüber zu erfahren. Wir entnehmen der offiziellen Festschrift zur Konsekration des neuen Bischofs von Rottenburg folgend. Einzelheiten über den eigentlichen Akt:

„Nachdem der apostolische Auftrag zur Vornahme der Bischofsweihe verlesen worden, leistet der zu Weihende den Eid der Treue gegen den Staatshalter Christi. Er schwört, die Rechte, Ehren, Privilegien und das Ansehen der heil. Kirche und des Papstes zu erhalten, zu verteidigen, zu mehren und zu fördern. Wer von uns katholischen Christen sollte nicht in Jmmerda bei ergriffen sein? Sollte nicht auch vor dem Altar das Gebührende niederlegen: In aeternum juxta Romam! (Auf ewig bei Rom!)“

Es folgt dann die Prüfung über den Glauben und die Sitten des zu weihenden Bischofs.

Bevor ihm das Hirtenamt anvertraut wird, bekennet der Erwählte öffentlich und feierlich seine Rechtgläubigkeit, seine Hirtenliebe und Hirtenstreue. Er verspricht auf jede Frage mit einem kurzen, festen Volo („ich will“) seine Bereitwilligkeit, die Lehren der hl. Schrift und der Ueber-lieferung in Ehren zu halten und seinen Diözesanen zu über-mitteln, er verspricht kirchlichen und himmlischen Sinn, Keuschheit und Uneigennützigkeit, Demut und Geduld, Barm-herzigkeit und Liebe. Daran schließen sich neun Fragen über den Glauben. Credo („ich glaube“) ist die jedes-malige Antwort. Jetzt bekleidet sich der Erwählte mit den Messgewändern; es beginnt die hl. Messe. Nach der Epistel räumt die Bischofsweihe ihren Anfang. Nach der Auf-zählung der bischöflichen Pflichten und nach der Aufforderung die Gläubigen zum Gebet wird die Allerheiligenlitanei an-gesungen. Während derselben liegt der Erwählte auf dem

Boden ausgestreckt. Ja, das ist die Art der Kirche! Zur höchsten Stufe, zur Blüte und Vollendung des Priestertums soll der Weikandidat emporsteigen: da muß er vorher noch sich erniedrigen, sich vernichten bis in den Staub der Erde! Gleichsam als armer Bettler geht er zu den Heiligen des Himmelreichs und steht sie um das Almosen ihrer Fürbitte an. Feierlich schweben die Namen der lieben Heiligen Gottes dahin. Und mit den Namen steigt das Auge unserer Seele zugleich die Heiligen selbst dahinschweben über den am Boden Liegenden. Glänzende, himmlische ProzeSSION!

Nach der Litanei kniet der zu Weihende vor dem Konsekurator nieder und dieser legt ihm das offene Evangelien-buch auf Nacken und Schultern. Es wird nichts dabei ge-sprochen. Alles bisherige war nur die Einleitung und Vor-bereitung zu dem hl. Akt, der jetzt folgt. Der wesentliche und wichtigste Teil der Bischofsweihe ist gekommen: Der Konsekurator und die assistierenden Bischöfe legen dem zu weihenden die Hände auf und sprechen: Accipe Spiritum sanctum! („Empfange den heiligen Geist!“) O heiliger Augenblick! Gottes Geist schwebt hernieder auf den Knienenden! Seine allmächtige Hand streckt sich aus über ihn, von ihm Besitz zu nehmen! Wunderbarer Augenblick! Vor deinem Auge ist das jüngste, letzte Glied in der apostolischen Reihen-folge. Siehst du, wie diese Kette ohne Unterbrechung durch die Jahrtausende zurückgreift bis in die Zeiten der Apostel? Katholische Kirche, Kirche Christi, wie ehrwürdig steht deine heilige Gestalt vor unserer Seele!

Dem Erwählten wird hierauf ein Tüchlein aus seinem Binnem um den Kopf gebunden und vor der folgenden Sal-bung wird der hl. Geist in dem Hymnus „Komm, Schöpfer, Geist“ angerufen. Der Konsekurator salbt mit Chrisma das Haupt (die Tonsur) des vor ihm Knienenden.

Von dem neugeweihten Bischof sollen und werden — so hoffen wir — Hunderte von Alumnem des Priesterfemi-nars die Priesterweihe und damit die Kraft zu segnen und

zu weihen erhalten. Deshalb werden unter feierlichen Ge-beten die Hände des Bischofs mit Chrisma gesalbt. Und zum Schluffe hören wir die heilig schönen Worte: „Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Dich zur Bischofs-würde erhöhen wollte, er selbst gieße über Dich aus das Chrisma und die Flüssigkeit geheimnisvoller Salbung und befruchte Dich mit der Fülle geistlicher Segnung! Alles, was Du segnest, sei gesegnet; alles, was Du heiligst, sei geheiligt, und die Auflegung dieser geweihten Hand oder dieses geweihten Daumens gereiche allen zum Heile!“

Man, o Erwählter des Herrn, bist Du der Bischof unserer Seelen, der Hirt unseres Bistums, ausgestattet mit der ganzen Fülle apostolischer Gewalt, befruchtet mit reicher Gnade, Dein Amt auszuüben zu unserem Heile!

Zum Zeichen dieser Vollgewalt werden ihm jetzt drei Sinnbilder übergeben. Das Bild des Hirtenamts ist der Hirtenstab. Das des Priesteramts der bischöfliche Ring, des Lehramts das Evangelienbuch. Jetzt begrüßen der Konsekurator und die assistierenden Bischöfe den Geweihten als einen aus ihrer Mitte durch den Friedenskuß. Der Ge-weihte reicht dem Konsekurator als Opfergabe zwei ange-zündete Kerzen, zwei Brote und zwei Fäßchen Wein. Wie Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn ver-wandelt und Gott geopfert werden, so bringt der Bischof in Bereingung mit diesem Opfer das vollendete Opfer seines Lebens, das durch die angezündeten Kerzen angedeutet wird.

Vor dem letzten Evangelium segnet der Konsekurator die Mitra, „den Helm der Kraft und des Heiles“, wie es in den Worten der Weihe heißt, auf daß der Geweihte stets mit Entschiedenheit für die Kirche und ihre Wahrheit ein-trete. Er segnet die Handschuhe, das Sinnbild der Rei-nheit der Absicht im bischöflichen Wirken. Und endlich fährt er den Erwählten zum bischöflichen Throne, von dem dieser jetzt Besitz ergreift (Inthronisation).“ —

Wanderinteresse, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse der Städte selbst für geboten. Sie erachten aber auch eine ausgiebige Fleischversorgung der Städte, welche den minderbegüterten und insbesondere den von Handarbeit lebenden Klassen der städtischen Bevölkerung den Fleischgenuss in einem Umfange, einer Art und zu Preisen gewährleistet, welche der Lebenshaltung und den Wohnen dieser Bevölkerungsklassen entsprechen, für wirtschaftlich gleich bedeutungsvoll.

2. Da sich in einer Anzahl von preussischen Städten die Fleischpreise, namentlich die Preise des Schweinefleisches, seit geraumer Zeit auf einer Höhe erhalten haben, welche eine derartige Fleischversorgung der minderbegüterten und der arbeitenden Klassen in Frage stellt und die Ursache dieser Preise in erster Linie in Art und Umfang der an den Grenzen getroffenen veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen zu suchen ist, erscheint es geboten, daß bei Ausübung der durch § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 gegebenen Vollmachten und bei der Auswahl der zu ihrer Durchführung zur Verfügung stehenden Mittel einer ausgiebigen Versorgung der Städte mit Fleisch thunlichst Rechnung getragen wird.

3. Um diese Versorgung sicher zu stellen, sollte von der nach dem angeführten Gesetzesparagrafen zugelassenen Maßregel des Einfuhrverbots nur unter möglicher zeitlicher und örtlicher Beschränkung und nur zur Abwehr einer unmittelbaren und in größerem Umfange bedrohlichen Seuche des angrenzenden Auslandes Gebrauch gemacht werden.

4. Die möglichst baldige und einheitliche Durchführung einer strengen Fleischschau ist für das Deutsche Reich notwendig. Die Fleischschau hat sich auf inländische wie auf ausländische Schlachtprodukte zu erstrecken.

5. Der Vorstand wird ersucht, bei dem Herrn Reichskanzler und dem königlich preussischen Staatsministerium im Sinne der vorstehenden Beschlüsse vorstellig zu werden.

Sodann beschäftigte sich der Stadtrat mit dem „Schutz des Kleingewerbes gegen die Warenhäuser“. Es fand eine lebhafte Debatte statt, bis schließlich folgender Antrag Adikes-Frankfurt a. M. fast einstimmig angenommen wurde.

1. Es kann nicht die Aufgabe der Gesehung sein, die fortschreitende Entwicklung des Kleinhandels-Großbetriebes, soweit sie dem Entwicklungsstande des gesamten Wirtschaftslebens entspricht, mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu bekämpfen. 2. Dagegen ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Handelsbetriebe entsprechende Umgestaltung der gewerblichen Besteuerung als eine Anforderung der Billigkeit und Gerechtigkeit zu bezeichnen. 3. Die Festsetzung der Einzelheiten einer solchen Besteuerung muß wegen der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden überlassen bleiben. Dazu ist jedoch erforderlich, daß durch Staatsgesetz eine anderweitige Grundlage der gewerblichen Besteuerung geschaffen werde. 4. Außerdem ist es Sache des Staates, die steuerliche Bevorzugung der Genossenschaften aufzuheben und der unmittelbaren und mittelbaren Förderung großkapitalistischer Kleinhandelsbetriebe auch in der Form der Genossenschaften vorzubeugen.

Zu bemerken ist, daß kein Regierungsbeamter den Verhandlungen des Stadtrates beiwohnte. Zu jeder Verhandlung der Agrarier und Innungsmitglieder wurden deren zwei und drei entsandt.

Die Stadt Grenoble in Frankreich besitzt ein eigenes Restaurant, das in großem Stile eingerichtet ist. In den Restorationsräumen können 400 Personen auf einmal zu äußerst billigen Preisen speisen. Die Küche liefert für sämtliche Kinder der Stadt das Mittagessen, das dieselben in den oberen Räumen des Restaurants einnehmen. Viele Familien lassen sich das Mittagessen ständig aus diesem Restaurant ins Haus bringen. Ungerechnet die Mahlzeiten, die an die Kinder verabfolgt werden, liefert die Küche täglich etwa 1200 Diners. Von den Erträgen des Restaurants wird immer der Neberverschuss eines Jahres in Reserve gehalten, um bei einer etwa eintretenden Teuerung der Lebensmittel verwendet zu werden.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Arbeiter Friedrich Wilhelm zu Neustadt, geboren 1861, hatte am 20. November 1898 in der Wohnung seines Bruders mit dem Arbeiter Vertheim einen Wortwechsel gehabt. Als sie sich entfernten, äußerte Wilhelm freundschaftlich zu Vertheim, er wolle ihm noch etwas erzählen. Dabei sagte er ihm um, warf ihn zur Erde und stach ihn dann mit einem Taschenmesser in den linken Oberarm. Der Angeklagte erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung 10 Monate Gefängnis und wurde sofort verhaftet.

Der Hausdiener Otto Werner hier, geb. 1872, erließ im Sommer 1898 Annoncen in der Zeitung des Inhalts, er habe größere Kapitalien zu vergeben. Daraufhin meldeten sich verschiedene Leute, denen er sich zur Beschaffung von Darlehen erbot. Zuvor aber verlangte er, sie sollten sich versichern lassen. Werner nahm die Anträge an und bekam dafür Provision. Unter allerhand weiteren falschen Vorspiegelungen veranlaßte er dann in 28 Fällen Personen, ihm je 3 bis 20 Mark Provision zu zahlen, ohne daß er sich in irgend einer Weise bemühte, Gelder zu verschaffen. In 12 Fällen mißlang sein Versuch, Vorschüsse zu erschwindeln. Der Angeklagte war geständig und wurde wegen vollendeten, sowie versuchten Betrugs einschließlich der noch zu verbüßenden Strafe, zu insgesamt 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Maschinenheizer Aloys Weinrich, geb. 1875 zu Hohenbodeleben, und die Arbeiter Gustav Ludwig, geboren 1881 zu Niedernbodeleben, Richard Wittner, geboren 1875 zu Schnarsleben, Gustav Reinhard, geboren 1880 zu Hohenbodeleben hatten am 28. August 1898 einen Tanzvergnügen zu Niedernbodeleben beigemohnt und schlossen sich Lärmenden auf der Straße an, den Amtsdienern und den Nachwächtern, die Ruhe stiften wollten, griffen die Angeklagten thätlich an und brachten ihnen blutende Verletzungen bei. Wittner soll sie auch mit Totschlag bedroht haben. Auf Grund der Verhandlung verurteilte der Gerichtshof wegen gefährlicher Körperverletzung Weinrich zu 6 Monaten Gefängnis, wegen einfacher Körperverletzung im Verein mit Ludwig und Reinhard zu 2 Monaten, Reinhard zu 3 Monaten Gefängnis wegen Bedrohung, Wittner zu 6 Wochen Gefängnis.

Der Kellner Gustav Schöning hier, geb. 1863, fiel am 22. Dezember 1898 aus der Treppentreppe des Offizierscafés in der Kaiserstraße einen Winterüberzieher. Da wiederholter Mädelall vorliegt, trafen den Angeklagten 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Dienstknecht Otto Stange aus Dresden, geb. 1854, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt.

Kleine Chronik.

Zu Kronach wurde ein junger Mann aus Neuban bei Wittich aufgefunden, dem die Zunge vollständig ausgerissen war. Aus Krankenhaus geschickt, gab er zu Protokoll, daß er von vier Strothen angefallen wurde und jedem ein Maß Bier zahlen sollte, worauf weil er sich weigerte, sie ihm die Zunge total aus- und ihm gleichzeitig auch den Mund weit auseinanderreißen. Vier Gendarmen verfolgten sofort die Sache näher.

Ein hier erschlatterndes Bild bot sich am Sonntag abend den Fußgängern auf der Marienbrücke in Dresden. Eine arme, anständig gekleidete Frau ging mit ihrem jährigen Mädchen ruhig plaudernd auf dem Bürgersteige, hielt plötzlich ein, umarmte das ahnungslose Kind und schlang sich mit einem Aufschrei behend über die Brüstung in den hoch angeschwollenen Strom hinab. In den Minuten verstand die Lebensmutter und alles Suchen war vergeblich.

Wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung wurde ein bei dem Hofbesitzer Ewald in Mospel bei Tostlung bediensteter Knecht, aus der Ripener Wegend stammend, verhaftet und ins Tostlunder Gefängnis geführt.

Ward und Selbstmord. Der Eisendreher Müch in Münsberg lautierte der ledigen Arbeiterin Dikler auf und gab einen Revolver schuß auf sie ab. Darauf feuerte er gegen sich selbst einen Schuß ab und war sofort tot. Das Mädchen starb gleich darauf ebenfalls. Das Motiv der That in unglückliche Liebe.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Achtung Handelsreisende! Am Montag, den 30. d. M., tagt im großen Saale des „Drei Kaiserbund“ (Storckplatz) eine Vereinsversammlung für alle im Handel und Transport beschäftigten Personen. Das Sekretariat hat Kollege Schmidt-Potsdam übernommen. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Sonntagsabende, 29. Januar:
Unterstützungsverein der Kupferbleche Deutschlands, Billale Magdeburg. Sitzung beider Kommissionen abends 8 Uhr bei Großhumm. Ortsverein der Lederarbeiter (Weißgerber). Vereinsversammlung abends 8 Uhr in der K. r. o. n. e., Mollenstr. 43/45.
Deutscher Holzarbeiter-Verein, Billale Wudau. Versammlung abends 7 1/2 Uhr bei Westphal (Thalia), Dorochstr. 11.
Vereinigung Deutsche Schmiede, Billale Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Großhumm, K. Kosterstraße.
Central-Kranken- und Sterbefälle der Deutschen Wagenbauer. Billale Neustadt. Mitglieder-Versammlung bei Westphal, Altenbergstr. 28.
F. r. m. e. d. l. e. b. e. n. Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. Jeden Sonntag abends 7 1/2 Uhr. Zahlabend und Aufnahme neuer Mitglieder im Lokale der Winke Lanck.
Gesangsverein „Freundesbund“, Olkenstedt. Jeden Sonntag abend Abende bei W. Firsichsd. Gesangsliebhaber Freunde sind willkommen.
Männer-Turnverein Leusdorf. Jeden Mittwoch und Sonntag abends von 8—10 Uhr Übungsstunden.
Männer-Turnverein Weißenhufen. Jeden Mittwoch und Sonntag abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weissen Firsich“.

Quittung.

Zu Partezwecken gingen ein: Zinsen 20,00. — Alte Jakob 1,00. — Kontinental 0,00. — Solkspanoffeln 0,50. — F. Geleisch. 5. Roselbauer 0,70. — Gaußbieler Alte Neustadt 0,75. — Peter (Geburtsjahr Groß-Salze (Gauß von W. Schulze) 1,00. — Franz, Uberschuß bei Hüttenrauch 1,10. — G. v. Siller 1,00. — Lautenwald bei W. nachträglich 0,30. — I. Karte 0,20. — S. Müller 2,00. — 1. Festtag 25,00. — Neberschuß v. Geburtstag des eiferigen Professors in Sackenbürg 0,90. — Albert Vater.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.			
Haupt- und Canal.			
Ort	Jan.	Febr.	1898
Stettin	25. Jan. + 1,70	26. Jan. + 1,65	0,05
Troschitz	" + 2,80	" + 2,72	0,11
Wittenberg	" + 2,54	" + 2,67	0,17
Yernburg	" + 2,37	" + 2,29	0,17
Cafte, Oberpegel	" + 2,02	" + 1,98	0,01
do. Unterpeg.	" + 2,30	" + 2,10	0,20
Mulde.			
Dellau	25. Jan. + 1,02	26. Jan. + 0,91	0,08
Muldebrade	" + 1,02	" + 0,91	0,08
Ifel, Eger, Molbau.			
Jungbunzlau	24. Jan. + 0,29	25. Jan. + 0,21	0,05
Vauu	" + 1,05	" + 0,89	0,16
Budweis	" + 0,39	" + 0,32	0,02
Prag	" + 0,57	" + 0,16	0,11
Elbe.			
Barnditz	24. Jan. + 1,05	25. Jan. + 0,88	0,17
Brandeis	" + 1,22	" + 1,22	—
Meißen	" + 0,85	" + 0,80	0,05
Zeitz	" + 0,78	" + 0,68	0,10
Kufzig	" + 1,23	" + 1,14	0,09
Dresden	" + 0,06	" + 0,18	0,12
Torgau	" + 2,36	" + 2,16	0,20
Wittenberg	" + 2,06	" + 2,00	0,16
Köpenick	" + 2,09	" + 2,55	0,14
Bärby	" + 3,29	" + 3,06	0,14
Schönebeck	" —	" + 2,79	—
Magdeburg	26. " + 2,63	27. Jan. + 2,50	0,13
Tangermünde	25. " + 3,56	26. " + 3,59	0,06
Wittenberge	" + 3,12	" + 3,14	0,02
Dömitz, Pegel	" + 2,43	" + 2,55	0,12
Lauenburg	" + 2,43	" + 2,51	0,11
Havel.			
Oberpegel	24. Jan. + 2,28	25. Jan. + 2,39	0,02
do. Unterpegel	" + 1,89	" + 1,92	0,03
Warthe.			
Posen	24. Jan. + 2,46	25. Jan. + 2,48	0,02
Austritt	23. " + 1,49	24. " —	—
Weichsel.			
Thorn	22. Jan. + 1,99	23. Jan. —	—
Nege.			
Ußch	22. Jan. + 1,43	23. Jan. + 1,42	0,01

Wilhelmstädter Butterhalle

Zimmermannstraße Nr. 20

empfiehlt allerbeste Molkebutter, das Beste was es giebt, 8 Pfund 1.20 1.15, 1.10 Mark; Molkebutter-Buchbutter à Pfund 1 Mark; feinste Tafel-Margarine, bräunt beim Baden vorzüglich, 8 Pfund 70 und 60 Hgr., bei Entnahme von 5 Pfund pro Pfund 5 Hgr. Rabatt. Ferner empfehle fettige Landeier zum billigsten Tagespreise und sämtliche Wurstwaren.

Schuhwaren!

Billig! Billig! Billig!
Herren- und Damen-Stiefel, Stiefeletten, Turn-, Stramp-, Kluder-, Schuhe, Pantoffel, auch aus Kontur- massen stammende Waren 37
Nur Neustadt, Schmidtstr. 44.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen

Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
Sonntags: Saure Kartoffelsuppe mit Schweinefleisch.
Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenvereins, Bredteweg 82, 1 Tr.
Sonntags: Linsensuppe, Minsfleisch, Salzkartoffeln und Schinkenauce.

Als Feilweise empfiehlt sich Frau Mäler, Markstr. 25, h. 1 Tr.

Kaufe bis Sonntag
Kanarienvögel
u. Weibchen.
J. Tischler, Annstr. 25.

* Mehrere Heckebeuer zu verkaufen. S. Leimbörsenweg 16, 2 Tr.

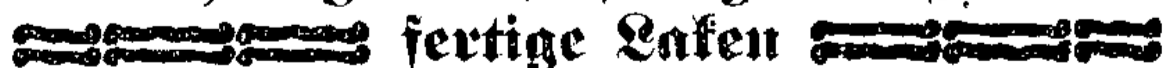
Carl Gottschalk, Magdeburg-Neustadt

parterre und I. Etage Breite Weg 21 parterre und I. Etage

238

in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Fertige Betten, prima böhmische Bettfedern und Damen Garantiert federdichte Julett's, fertige weiße und bunte Bezüge



Herren-, Damen- und Kinderwäsche. Erstlingsfachen.

Lieferung ganzer Ausstattungen in gediegener Ausführung. Eigene Arbeitsstuben im Hause.

Prima-Marken in Halb- und Reinleinen, Handtüchern, Tischtüchern und Serbietten.

Arbeits-Hosen

in enorm großer Auswahl, eigenes Fabrikat, vorzügl. bequemer Schnitt, sehr gut sitzend, extra stark gearbeitet, in einfarbig und gestreift, mit Schlitzen oder mit Klappen, zu jedem Preise.

Winter-Joppen

2 reihig, warm gefüttert, mit Wuschtaschen, sehr preiswert.

Knaben-Anzüge

220 und

Manchester-Sammlet

ganz weich, in Haltbarkeit unübertroffen, zu Kinder-Anzügen empfohlen

G. Gehse

Johannisfahrstr. 14

Engl. Leder-Hosen-Fabrik.

Unterhaltungsteil.

Geächtet.

Nachdruck verboten.

Roman von Ferdinand Hermann.

„Ich habe schon gestern abend bemerkt, daß irgend etwas an Ihnen nicht ganz in Ordnung sein könnte.“ meinte Mincheberg, „denn was Sie da redeten, waren halbe Fieberphantasien! Aber warum wählen Sie sich denn um hier unten, wo Sie doch zu nichts nutz sind? Gehen Sie hinaus und legen Sie sich auf ein paar Stunden nieder. Das wird Sie wieder auf die Beine bringen, und ich will es schon auf mich nehmen, Sie bei dem Prinzipal zu entschuldigen!“

Gerhard hatte sich während dieser mitleidigen Worte abgewendet; denn es war ihm, als schnitte der Klang dieser verhassten Stimme wie ein Messer in sein Gehirn. Vielleicht geschah es nur, weil er sich aus dem Bereich dieser Stimme entfernen wollte, daß er wirklich von seinem Lebensitz aufstand und mit unsicheren Schritten das Comptoir verließ. Jetzt stülte er fest, wie dringend notwendig ihm die Einsamkeit war, und er hatte keinen anderen Wunsch, als den, so schnell als möglich auf sein Zimmer zu gelangen.

Darum wählte er denn auch den kürzesten Weg und stieg langsam die vordere Treppe hinauf. Er mußte sich an das Geländer festhalten und die Augen schließen, weil ihn bei jedem Schritte, den er machte, ein neuer Schwindelanfall überkam. Als er den ersten Stiegenabsatz erreicht hatte, blieb er tiefatmend stehen. Da öffnete sich eine Thüre und Lissy trat in Begleitung der Tante Dorette aus derselben.

Das Zusammentreffen war in diesem Augenblick eine Pein für Gerhard; aber er nahm doch seine Kraft zusammen, um den Damen seinen Zustand nicht zu verraten und — wenn möglich — allen teilnehmenden Fragen vorzubeugen. Seine Verachtung, daß sie ihn in ein Gespräch verwickeln könnten, schien indessen überflüssig zu sein. Offenbar hatte Tante Dorette von ihrem Bruder eine diesbezügliche Mitteilung erhalten; denn sie erwiderte den Gruß des jungen Mannes nur mit einem, wenn auch freundlichen, so doch flüchtigen Kopfnicken und warf Lissy einen ängstlich bittenden Blick zu, während sie rasch an Gerhard vorüberging. Ihre Mienen schienen denn auch diesem Beispiel folgen zu wollen; aber in dem Augenblick, da ihr lose herabfallendes Haar seinen Arm streifte, lächelte sie ihm mit einem ausdrucksvollen Augenblick zu und ergriff für eine Sekunde seine schlaff herabhängende Hand. Er ließ es willenlos geschehen, denn sein schmerzhaftes Gehirn arbeitete so langsam, daß die Damen schon längst die Treppe hinabgestiegen waren, ehe er sich darüber klar wurde, welche eine beneidenswerte Auszeichnung ihm da zu Teil geworden war. Wie seltsam war es doch, daß er sich heute nicht darüber zu freuen vermochte! — Hatte denn alles, was ihm sonst so hoch und begehrenswert erschienen war, unpföblich jeden Reiz verloren?

Unzufrieden mit sich selbst und ungehalten über den Einfluß, welchen er seinem körperlichen Leiden über seine Gemütsstimmung einräumen mußte, kam er endlich auf das Zimmer im dritten Stockwerk. Er verriegelte hinter sich die Thüre und warf sich auf das Bett. Ein leichtes Knistern in der Gegenwand des Kopfküßels und die Berührung seiner Stirn mit einem harten Gegenstand befremdeten ihn; aber erst nach mehreren Minuten, als das wilde Hämmern in seinen Schläfen ein wenig nachgelassen hatte, kam er zu dem Entschluß, seine Hand nach dieser Stelle auszustrecken. Er fand zu seiner Ueberraschung ein kleines Billet, in welchem ein hartes Objekt von länglicher Form eingeschlossen war. Der Brief mußte unter die Decke geschoben worden sein, nachdem das Zimmer gesäubert war, und er war so plaziert gewesen, daß er die Unachtsamkeit des jungen Mannes unter allen Umständen bald auf sich hätte ziehen müssen. Gerhard richtete sich auf, um die Handschrift der Adresse zu lesen; er erkannte sie auf der Stelle als diejenige der Tochter seines Chefs, wenn auch die Buchstaben offenbar mit großer Hast hingeworfen und bis zu einer gewissen Undeutlichkeit verwischt waren. Auch der Umschlag war von der nämlichen Form wie der ihres früheren Briefes, Gerhard zerbrach ihn und las: „Lieber Herrismus!“

Ich muß Sie unter allen Umständen heute abend sprechen; denn ich habe Ihnen eine sehr wichtige Mitteilung in Bezug auf Hermann Sebald zu machen. Sie dürfen mir mein Ansinnen nicht wundern und dürfen mir meine Bitte jedenfalls nicht abschlagen; denn es hängt sehr viel von unserer Unterredung ab. Da ich während des ganzen Tages beobachtet wurde und Ihnen keine passende Zeit und keinen angemessenen Ort vorzuschlagen kam, so bitte ich Sie, mich etwa um Mitternacht in dem kleinen Hinterzimmer des Comptoirs, das nach dem Hofe hinaus gelegen ist, zu erwarten. Ich habe mir den Schlüssel hierzu verschafft und lege denselben bei. Ob ich aber ganz pünktlich zur Stelle sein kann, weiß ich nicht, denn ich muß jedenfalls abwarten, bis Tante Dorette eingeschlafen ist, da ich die Wohnung sonst nicht verlassen kann. Denken Sie nichts übles von mir; wenn ich nicht so großes Vertrauen zu Ihnen hätte, würde ich diesen unweiblichen Schritt gewiß nicht gewagt haben. Aber Sie sollen über alles Aufklärung erhalten. Noch eins: Sie müssen diesen Brief auf der Stelle vernichten und dürfen nicht verraten, daß ich Ihnen denselben geschrieben habe. Es wäre mein Tod! Auf Wiedersehen also! Ihre Freundin

Lissy Neßlen.“

Gerhard ließ das Blatt sinken und griff mit seinen beiden Händen an die Stirn. War denn alles Wirklichkeit oder war es nichts als Fieberphantasie? Er fühlte, wie das Blut heiß und heftig in seinen Adern pulsierte; aber alles, was ihn umgab, stand doch so klar und greifbar vor ihm,

das Blatt auf seinen Knien, der zu Boden geglittene Schlüssel, sie waren doch untrügliche Beweise, daß er wachte, daß ihn wahrhaftig Lissy Neßlen, die Tochter des stolzen Kaufmanns, zu einem geheimen Rendezvous mitten in der Nacht beschieden hatte! Er las den seltsamen Brief noch einmal, las ihn wieder und wieder, bis die Buchstaben wild durcheinander hüpften und die einzelnen Zeilen in Schlangentönen vor seinen Augen tanzten. Dann nahm er den Schlüssel auf und drehte ihn nach allen Seiten, obwohl er nichts merkwürdiges oder auffallendes hatte. Er war so blank, als wäre er erst soeben aus der Werkstätte eines Schlossers hervorgegangen, — an dem Griff waren noch die letzten Feilenstriche ganz deutlich zu erkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Technisches.

Um Glas zu schneiden, nimmt man nach einer Mitteilung der Zeitschrift Kraft und Licht in Düsseldorf, einen feinen, kräftigen Bindfaden und tränkt denselben mit Petroleum, Spiritus oder Terpentinöl. Dieser Faden wird dann fest um die abzuschneidende Stelle des Glases z. B. einer Flasche, die man zu einer Vase oder dergl. umwandeln will, gelegt. Darauf zündet man an, und dreht, während er brennt, das abzuschneidende Stück Glas um, schüttet kaltes Wasser darüber und der Bruch ist geschehen. Das Glas ist an der gewünschten Stelle in gerader Linie und ohne daß der Rand Splinter und Risse bekommen hat, entzwei geschnitten.

Vertilgung von Hausschwamm. Hausschwamm, der sich in dem Hohlraum zwischen Fußboden und Decken in Fabrikräume eingenistet hat, vertilgt man nach einer Mitteilung der Zeitschrift Kraft und Licht in Düsseldorf, in der Weise, daß man in den Fußboden oder in die Decke Löcher einbohrt und Chlorgas in die Räume leitet, worauf man die Löcher durch Pfropfen wieder schließt. Das Chlorgas dringt in alle Fugen und Spalten und vertilgt den Hausschwamm vollkommen.

In Chicago hat man soeben das erste, aus Aluminium gebaute Haus vollendet. Die Wände, welche bei den anderen Bauten nur aus Mauerwerk hergestellt sind, bestehen bei ihm aus gegossenen Aluminiumplatten von etwa 5 mm Stärke. Das Gebäude ist, wie das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, mitteilt, nach demselben System konstruiert, wie die bekannten, feuerfesten Gebäude der Vereinigten Staaten, d. h. es besteht aus einem Geripp von profilierten Eisen- und Stahlträgern, welches mit Aluminiumplatten verkleidet wurde, statt daß, wie bisher, die Zwischenräume mit Mauerwerk ausgefüllt werden. Selbst die Fensterrahmen des neuen Gebäudes sind in Aluminium hergestellt. Die zu den Platten verwendete Legierung enthält 10 Teile Kupfer auf 90 Teile Aluminium. Der Ausdehnungscoefficient dieser Legierung ist außerordentlich klein. Das Gebäude hat eine Höhe von 64 Meter und besitzt 17 Etagen.

Vermischte Nachrichten.

Etwas „noch nie dagewesenes, ganz außerordentliches“ soll auch die nächste Pariser Weltausstellung bieten, nämlich — einen Vesuv. Unweit des Marsfeldes soll ein 100 Meter hoher, über 150 Meter im Durchmesser haltender künstlicher Bergfegel errichtet werden, dessen Krater Feuer und Lava speien wird, wenn anders der Versuch gelingt. Auf dem Bergabhang und rundum Anlagen, Rajen und Bäume, Wirtshäuser und Messboden. Im Innern des Berges unten die Hölle, darüber das Paradies — nach Dante, heißt es — mit lebenden Bildern, bestirntem Himmelsgewölbe, fabelhaften Ueberraschungen: Wunder der Unter- und Oberwelt. Kostenpunkt: Sechsz Millionen Franc.

Das Verbrechen in Italien. Die Richterkollegien pflegen in Italien Neujahrsempfänge zu halten, bei denen der König die nächsten Neujahrstag über das vergangene Jahr giebt. In diesem Jahre haben einzelne dieser Neben viel Lärm gemacht, da die links stehenden Parteien einzelne Generalprokuratoren zu reactionär befanden haben. Folge: Lärm in der Presse und Interpellationen in der Kammer. Ein Grundton klingt aus allen Neben: die Zunahme der Verbrechen. „Die Uebertretungen nahmen etwa um 20 000, die Verbrechen um 2000 Fälle zu.“ so sagte der Generalprocurator von Rom, „und zwar allein in der italienischen Hauptstadt.“ Die Zahl der Morde stieg in Rom — die Provinz zum Teil einbegriffen — von 114 auf 128, der Raubfälle von 137 auf 159, Diebstähle von 7396 auf 8398, der widerrechtlichen Aneignungen von 906 auf 1359. Betrugsfälle gab es 625 (548), Messerattären 2691 (2564), Gewaltthätigkeiten 1430 (1087), politische Verbrechen 80 (72), Verbrechen gegen die gute Sitte 314 (211) und Selbstmorde 273 (234). Diese anschauliche Statistik gewinnt noch an Bedeutung, wenn man erfährt, daß in rund 2000 Fällen die Urheber der Verbrechen unentdeckt blieben und daß 35 Prozent der Angeklagten freigesprochen wurden.“

Wann beginnt das Jahrhundert?

August v. Kokebie hat im vorigen Jahrhundert die Streitfrage über den jetzt von neuem vielörterten Anfang des Jahrhunderts zu einer Feilschung benützt, die „Das neue Jahrhundert“ betitelt ist und am 31. Dezember 1799 spielt. Aus dem Dialog teilt die Bosnische Zeitung folgende Stelle mit, die jetzt wieder aktuelles Interesse hat:

Der junge Herr v. Schmalbauch (zu seinem Vater): D. Prophezeihung gemäß sollten Sie am letzten Tage des Jahres hundertst sterben.

Werthof: Das ist ja heute.

Der alte Herr v. Schmalbauch: Nein, es ist um ein Jahr.

Werthof: Heute, Herr Gevatter.

Minchen: Um ein Jahr.

Der junge v. Schmalbauch: Heute, Mademoiselle.

Der alte v. Schmalbauch: Mit 1 fängt das Jahrhundert an.

Werthof: Wenn ich sage 1, ist schon ein Jahr verlossen.

Minchen: Wer 100 Dukaten schuldet, hat nicht eher bezahlt, bis er den hundertsten auf 99 legt.

Der alte v. Schmalbauch: Das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung hieß Eins!

Werthof: Falsch! Es hieß Null!

Der alte v. Schmalbauch: Nein!

Der junge v. Schmalbauch: Personifizieren Sie nur die Zeit. Denken Sie sich die Zeit als ein neugeborenes Kind. Ein Jahr nach der Geburt zählt man 1.

Minchen: Falsch! Als es geboren wurde, da schrie man schon 1.

Der alte v. Schmalbauch: Recht!

Werthof: Falsch!

Der junge v. Schmalbauch: Vergleichen Sie doch nur die alte römische Zeitrechnung mit der unserigen. Sie werden finden, daß das Jahr, in dem Christus geboren wurde, eigentlich als Null gerechnet worden ist.

Werthof: Die Jahreszahl, die man nennt, bedeutet immer die schon verlossene Zeit. Wenn ich sage 1, so heißt das so viel, als: da ein Jahr verlossen war.

Der alte v. Schmalbauch: Alle Dinge in der Welt fangen mit 1 an, warum soll denn eben das Jahrhundert mit 0 anfangen?

Weiteres.

Billige Weisheit. „Sie, das ist aber schlecht eingeweiht, es ist ja kaum das halbe Glas voll.“ „Denn, man muß Gott für alles danken.“ „No hören Sie“ — auf meine Kosten brauchen Sie mit Philosophie zu studieren!“

Ein Schäfer. „Sehen Sie dort den einfachen alten Herrn? ... Dessen Name schwebt heute auf tausend Lippen.“ „Was Sie sagen! Wie heißt denn der?“ „Meier!“

Immer der selbe. Der Chemiprofessor Kalimeyer hat einen Austritt mit seiner Frau, die schließlich in Thränen ausbricht. „Deinen Thränen rühren mich nicht,“ sagt er nach kurzem Nachdenken, „denn was enthalten sie? Ein unendlich geringe Menge von phosphorsaurem Salz und eine Spur von chlorsaurem Natrium! — Alles andere ist Wasser!“

Moderner Mietvertrag.

§ 1. Kein Mieter darf mehr Kinder haben — als zwei, womöglich keinen Knaben — und kommt noch später eins hinzu — ist der Kontrakt verlegt im Nu.

§ 2. Das Tabakrauchen schwärzt die Wände, drum ist bei mir damit zu Ende. Und wer 'ne Brille nehmen will, der thut's im Hofe über'm Mist.

§ 3. Das laute Schnarchen, Seufzen, Niesen — erschütter't das Haus und wird verwiesen. — Auch Singen bis zum tiefen C ist nicht gestattet, sonst Abo.

§ 4. Bei Leuten, die Musik betreiben, — muß lautes Wehen unterbleiben, — weil Klavierambulans sehr stört — und Hunde zum Gehren empfinden.

§ 5. Um Feuchtigkeit ganz zu vermeiden, — kann ich im Haus nicht Thränen leiden: — bei wem sich Schmerz mit Thränen mischt, der muß heraus, der hilft mal nicht.

§ 6. Den läst'gen Staub nicht aufzuregen, — ist's nicht gestattet, anzufegen. — Das Kleiderreinigen, das geschieht — im Hofe, aber anders nicht.

§ 7. Die Fußbelleidung muß bei Regen ein jeder vor dem Hause ablegen, so auch das nasse Paraplui, — im Hause duldt' ich solches nie.

§ 8. Das Hundes-, Katzen-, Vögelhalten ist nicht gestattet Jung wie Alten. — Und wer'n Affen bringt nach Haus, der muß am andern Morgen „raus“.

§ 9. Solt' in der Küche Rauch entstehen, so darf man nur ins Freie geh'n — und warten bis er sich verzieht; — der Reparaturen bin ich müd'.

§ 10. Die Abmungung — das sollt mir fehlen — der Trepp durch Schuster-, Schneiderseelen — streng zu verhindern Tag und Nacht, — muß jeder zieh'n, der Schulden macht.

§ 11. Wer Lust verspürt, sich zu entleiben, — mag dieses anderswo betreiben. — Thut's einer dennoch mir zum Hohn — bei mir im Haus — folgt Ermisthon.

§ 12. Hausschlüssel geb' ich nie dem Mieter — er rückt sonst aus und kommt nicht wieder; — ein jeder muß stets punkto neim — im ganzen Haus zu Wette sein.

§ 13. Ich kam als Wirt in allen Welten — wohl als humanes Vorbild gelten. — Das Licht im Haus- und Treppnflur — besorgt allein der Mieter nur.

§ 14. Die Miets wird gleich auf drei Jahre — vorwärtsbezahlt, das bringt ins Klare — und zwar nach abgelaufenem Jahr — gleich wieder auf drei Jahre bar. — Stirbt Mieter unter meinem Dache, — geh's mich nichts an, ist seine Sache. —